Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 186. Breslau, Mittwoch den 12. August. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

In Gemäßheit der mit der kaiserl. russischen Ober-Postbehörde getroffenen Vereinbarung werden die Fahrten der beiden Post-Dampfschiffe „Nicolai I." und „Wladimir" vom 1. August d. J. bis zum Schlusse der diesjährigen Navigation folgendermaßen stattfinden:

Von Swinemünde nach Kronstadt (nach neuem Styl):

Sonnabend	den	1.	August	der	Wladimir,
=	=	8.	=	=	Nicolai I.,
=	=	15.	=	=	Wladimir,
=	=	22.	=	=	Nicolai I.,
=	=	29.	=	=	Wladimir,
Dienstag	=	8.	Septbr.	=	Nicolai I.,
=	=	15.	=	=	Wladimir,
Sonnabend	=	26.	=	=	Nicolai I.,
=	=	3.	October	=	Wladimir,
Dienstag	=	13.	=	=	Nicolai I.,
=	=	20.	=	=	Wladimir,
Sonnabend	=	31.	=	=	Nicolai I.,
=	=	7.	=	=	Wladimir.

Die Abfahrt aus Swinemünde findet Abends spät statt. Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin an den obigen Tagen Mittags ab.

Von Kronstadt nach Swinemünde (nach neuem Styl):

Sonntag	den	2.	August	der	Nicolai I.,
=	=	9.	=	=	Wladimir,
=	=	16.	=	=	Nicolai I.,
=	=	23.	=	=	Wladimir,
=	=	30.	=	=	Nicolai I.,
Mittwoch	=	9.	Septbr.	=	Wladimir,
=	=	16.	=	=	Nicolai I.,
Sonntag	=	27.	=	=	Wladimir,
=	=	4.	October	=	Nicolai I.,
Mittwoch	=	14.	=	=	Wladimir,
=	=	21.	=	=	Nicolai I.,
Sonntag	=	1.	Novbr.	=	Wladimir,
=	=	8.	=	=	Nicolai I.

Die Abfahrt aus Kronstadt erfolgt in aller Frühe.

Das am 31. October, so wie das am 7. Novbr. aus Swinemünde abgehende Dampfschiff wird direct nach Kronstadt bestimmt. Beide Schiffe sind aber nicht verpflichtet, weiter als bis Reval zu gehen, wenn die Witterung die Fahrt bis Kronstadt nicht gestattet. Sollte die Schifffahrt im finnischen Meerbusen schon Anfangs November unterbrochen werden, so fällt die letzte Fahrt des Wladimir am 1. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde und am 7. Novbr. von Swinemünde nach Kronstadt ganz aus. Eben so fällt die letzte Fahrt des Nicolai I. am 8. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde aus, wenn dieses Schiff, am 31. October von Swinemünde abgehend, nur bis Reval gelangen kann.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1sten Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23½ Rthl. pr. Cour., in welchen Beträgen die Kosten für die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Für Privat-Kajüten besteht ein besonderer Tarif.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin den 1. August 1846.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Mündlichkeit des Criminal-Prozesses nach dem Gesetz vom 17. Juli 1846.

** Berlin, 6. August. — Das Gesetz vom 17. Juli hat die Mündlichkeit in den Criminal-Prozeß eingeführt; darin liegt ein wesentlicher Fortschritt; der §. 15 bestimmt: „der Fällung des Urtheils soll ein mündliches Verfahren vor dem erkennenden Gericht vorhergehen, bei welchem der Staatsanwalt zu hören, die Beweisaufnahme vorzunehmen und die Vertheidigung des Angeklagten mündlich zu führen ist." — Die fast schon durch den Sprachgebrauch mit der Mündlichkeit unzertrennlich verbundene Oeffentlichkeit hat es aber in dem neuen Gesetz nicht zu einer solchen Anerkennung gebracht; denn das eigentliche Publikum, welches sich über die Gesetze an der Stätte ihrer lebendigen Anwendung unterrichten, über das Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe belehren will, ist nicht zu den Gerichtssälen zugelassen; denn „zu dem mündlichen Verfahren haben nach §. 17 außer den dabei betheiligten Personen, (nur) alle Justizbeamte, insbesondere auch die Justiz-Commissarien, Referendarien und Auskultatoren Zutritt. Alle bei der Sache nicht betheiligten Personen (also die genannten Justizpersonen) müssen sich aber entfernen, wenn der Angeklagte darauf anträgt, oder das Gericht dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet." Wir glauben, daß diese Beschränkung der Oeffentlichkeit nur eine vorläufige ist, und den pädagogischen Zweck hat, zunächst die betheiligten Justizbeamten mit dem mündlichen Verfahren bekannt zu machen, damit sie denn später um so besser unterrichtet vor den Augen des Volks die jedenfalls für dieses höchst lehrreiche Handhabung der Gesetze ausführen können. Für die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit bei dem Kriminalverfahren läßt sich schon seit Jahren nichts Neues mehr vorbringen, da auch hierüber in Deutschland die scharfsinnigsten und umfassendsten Untersuchungen und Verhandlungen angestellt worden sind, wie besonders in der Session der sächsischen Kammer während des Jahres 1843. Es erleidet kaum wohl noch einen Zweifel, daß auch in unserm Vaterlande die Art und Weise des öffentlichen Gerichtsverfahrens, wie es in den übrigen civilisirten Ländern Europa's besteht, binnen kurzer Zeit Eingang finden wird; das gegenwärtige Gesetz scheint uns gleichsam die Vorbereitung darauf zu sein. Daß man aber nur langsam und Schritt für Schritt die Stufen der nothwendigen Reformen ersteigt, liegt einmal in dem bedächtigen und vorsichtigen Wesen, welches sich unsern öffentlichen Zuständen eingeprägt hat. In Bezug auf die jetzt schon gestattete Oeffentlichkeit, daß nämlich nicht betheiligte Gerichtspersonen bei der Verhandlung zugegen sein können, so verleiht das Gesetz dem Angeklagten zugleich eine sehr große Gewalt; denn auf seinen Wunsch müssen sich dieselben entfernen. Damit steht die französische Praxis dieser Oeffentlichkeit, selbst für den Fall, wo auch dort die Verhandlung bei verschlossenen Thüren stattfindet, wenn nämlich die Oeffentlichkeit der Ordnung und den Sitten nachtheilig sein könnte, im geraden Widerspruch; denn in diesem Falle kann den Verwandten des Angeschuldigten, sowie den im Prozesse selbst nicht betheiligten Advokaten der Zutritt nicht verweigert werden. Sollte der Zutritt zu einer Verhandlung bei verschlossenen Thüren auch andern als den eben erwähnten Personen gestattet worden sein, so gewährt dies nach französischem Rechte — es giebt dies einen deutlichen Begriff von den dort über die Gerichtsöffentlichkeit bestehenden Ansichten — dem Angeschuldigten keinen Beschwerdegrund. Die Oeffentlichkeit ist, sagt der Cassationshof zu Paris in einer über diesen Fall gegebenen Entscheidung, die Wächterin der Unschuld, und daher kann sich nur der beschweren, welchem sie ohne Noth entzogen, nicht aber der, in dessen Prozesse sie mehr oder minder zugelassen worden ist. Im Interesse der Unschuld hat also wohl das neue Gesetz den Angeklagten nicht jene Freiheit verstattet, wohl aber würde aus der wiederholten Anwendung dieser Erlaubniß von Seiten der Angeklagten, welche sich ihrer Schuld bewußt sind, ein Erfahrungssatz gegen die überhaupt mit so schwachen Gründen bekämpfte Oeffentlichkeit abgeleitet werden können. Schließlich mögen hier noch einige Bemerkungen in Bezug auf die Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens stehen, welche das neue Gesetz anerkennt und ausspricht. Die Mündlichkeit ist ein Recht des Richteramts, so wie ein Recht des Angeklagten und Anklägers, in beiden Beziehungen aber eine Bedingung der Gerechtigkeit. Es ist nicht gerecht, wenn man Richtern zur Pflicht machen will, über eines Mitmenschen höchste Güter, wie da sind: Leben, Freiheit, Ehre abzusprechen, oder der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber, als dem durch das Verbrechen verletzten Theile, eine Nichtschuld anzuerkennen, ohne daß ihnen Gelegenheit geboten ist, sich über den ihnen zur Entscheidung liegenden Fall nach allen Richtungen hin zu unterrichten und den Beweis für und gegen die Klage selbst zu prüfen. Es ist nicht gerecht weder gegen den Angeklagten, noch gegen den Anklagenden, wenn man jenem wie diesem ein Mittel ungeboten läßt, zu den Richtern unmittelbar zu sprechen, welche über Grund oder Ungrund der Vertheidigung oder Anklage die Endentscheidung geben. Im erstern Falle liegt die Ungerechtigkeit in der den erkennenden Richtern gestellten Zumuthung, auf bloße schriftliche Versicherungen eines Andern hin über einen nur durch diese ihnen bekannt gewordenen Untersuchungsfall zu urtheilen, gleichsam auf die Worte eines andern zu schwören, und gleichwohl zu verlangen, daß ihr Ausspruch nicht den geschriebenen Worten dieses Andern, den Akten, sondern dem wirklichen Sachverhalt, der objektiven Wahrheit angemessen ausfalle. Zu Niemandem außer zu den erkennenden Richtern sagt das Gesetz: euer Urtheil muß gerecht sein, aber ihr dürft nicht auf eigene Anschauung, ihr sollt nur auf die Mittheilung, die ein Anderer euch über den fraglichen Sachverhalt macht, euer Urtheil stützen. Und doch hat niemand im Staate über ein Höheres zu entscheiden, als eben der Richter; und doch gilt sonst der richterliche Augenschein für eins der stärksten Beweismittel. Im zweiten Falle liegt die Ungerechtigkeit in der an den Angeklagten und Ankläger gestellten Zumuthung, daß sie in den höchsten Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft und eines jeden Einzelnen, ohne Ueberzeugung zu erhalten, nur glauben sollen, Be- und Entschuldigung werde vollständig, ohne Hinweglassung des einen oder des andern, vielleicht einem Einzelnen minder erheblich erscheinenden und doch auf das Urtheil Anderer wiederum einen wichtigen Einfluß übenden Punktes zur Kenntniß des erkennenden Gerichts gebracht. Es kommt auf Eins hinaus, wenn man Jemanden nur halb oder wenn man ihn gar nicht hört, und wie kann man glauben, daß die Angeschuldigten ganz gehört werden, wenn gewichtige Stimmen aus dem Richterstande des schriftlichen Rechts selbst öffentlich erklären, man brauche die Vertheidigung gar nicht zu lesen, da die Richter auch ohne dieselbe wissen müßten, wie sie ihr Urtheil abzugeben hätten? Haben sonach der Angeklagte, die bürgerliche Gesellschaft und die entscheidenden Richter ein vollgültiges Anrecht, daß der Strafprozeß mündlich verhandelt werde, so müssen sich diesem Forderungsrechte der allein hier Betheiligten alle übrigen Rücksichten unterordnen. Was könnte es aber auch für Rücksichten geben, welche gegen den Grundsatz der Mündlichkeit geltend gemacht zu werden wirklich verdienten? Selbst die neue Prozeß-Ordnung hat ihre Unbedeutendheit und Verwerflichkeit anerkannt, indem sie den Grundsatz der Mündlichkeit in den preußischen Strafprozeß einführt.

Inland.

†* **Breslau**, 10. August. — In No. 184 der Schles. Ztg. wurde aus **Naumburg** an der Saale mitgetheilt, daß die dortige Stadtverordneten-Versammlung den Beschluß gefaßt habe, zum bevorstehenden Landtage des J. 1847 **keine** Abgeordneten zu senden.

Wird aber durch diesen Beschluß etwas bewirkt? Wir glauben nicht, ja wir halten denselben sogar der Sache gegenüber, welche die Stat Naumburg durch die dem sächsischen Landtage des Jahres 1845 eingereichten Petitionen vertreten hat, für gefährlich. Der Regierung wird es gleichgültig sein, ob die Stadt Naumburg einen Abgeordneten schickt oder nicht; der Gang der Verhandlungen bleibt derselbe; nicht gleichgültig aber ist das Fehlen auch nur Einer Stimme für Diejenigen, welche zeitgemäße Anträge auf Entwickelung unserer Einrichtungen stellen und dabei auf die Unterstützung der Stadt Naumburg rechnen, nicht gleichgültig ist die Anregung, welche von einem tüchtigen Abgeordneten in Anderen hervorgebracht wird.

Berlin. (Westf. M.) Als den Staatsanwalt bei dem Criminalgericht bezeichnet man den Kammergerichts-Rath Nicolovius.

(Köln. Z.) Der in Halle lebende und dort allgemein verehrte Assessor G. **Eberty**, Herausgeber der „Reform", welcher, wie bekannt, die Vertheidigung des jetzt entsetzten Predigers Wislicenus geführt hat, ist durch Ministerialverfügung von dort nach Graudenz (in Westpreußen) versetzt worden. Wie man hört, ist auch in der Verfügung angegeben, daß jene Vertheidigung ihn in Zwiespalt mit seiner richterlichen Stellung gebracht habe. Eberty hatte nämlich zum Zwecke der Vertheidigung mehrere Personen bei sich vernommen, und es war ausgesprengt worden, daß er theils durch Bitten, theils durch Drohungen die Unterschriften der vernommenen Gemeindeglieder erlangt habe. Eberty hat nun zwar deshalb die Verleumdungsklage angestellt, doch ist diese Sache noch nicht ausgetragen. Wie man hört, wird er nicht nach Graudenz gehen, sondern entweder eine Stelle als Justizcommissar (Anwalt) in Halle zu erhalten suchen oder den Abschied nehmen.

Köln, 5. Aug. Ueber die beklagenswerthen Vorfälle, über welche wir bereits Bericht erstatteten, enthielt die Barm. Z. unter andern noch Folgendes: Verschiedene Bürger wurden hart verwundet. Leider trifft es bei solchen Auftritten gewöhnlich die Unschuldigen. Es werden einzelne Scenen von Mißhandlungen Seitens der Soldaten und Polizisten, namentlich der Nachtwächter erzählt; auch sollen die Gensd'armen einzelne der Verhafteten mißhandelt haben. Dagegen ist aber auch nicht zu übersehen, daß den Soldaten theilweile hart zugesetzt und daß auch verschiedene Polizeidiener und Gensd'armen verwundet und schändlich mißhandelt sind. — In einem andern Schreiben von demselben Datum heißt es: Die Häuser dreier friedliebenden ruhigen Bürger wurden vom Militär erstürmt, weil man wähnte, von diesen aus mit Steinen geworfen worden zu sein. Es sind die Häuser der Ladenbesitzerin Wwe. Falkenberg in der Bürgerstraße (nur von Frauenzimmern bewohnt) und die Häuser des Weinwirthes Nolles und Lederhändlers Schnorrenberg in der Neugasse. Etwa zwanzig Personen sind aufgegriffen und auf das Gefangen-Depot geführt worden. In einer Nachschrift bemerkt dieselbe Zeitung: „Der Oberpräsident Eichmann ist hier und hat schon mehrere Konferenzen mit unserm Chefpräsidenten und dem Stadt-Kommandanten gehabt. Die Verhafteten, unter denen sich auch einige Verwundete befinden, sind noch nicht freigegeben, wiewohl von Seiten der Bürgerschaft darauf angetragen worden. Noch weiß man nicht, wie viele geblieben und verwundet worden sind."

Köln, 6. August. (Köln. Z.) Die Bildung von 6 Bürger-Compagnien wurde gestern unter Leitung der städtischen Behörde rasch vollendet. Heute Morgen fand im Harff'schen Saale eine zahlreich besuchte Versammlung von Bürgern statt, in welcher über die heute Nachmittags um halb 5 Uhr findende feierliche Beerdigung des an seiner Wunde verstorbenen Faßbindergesellen Statz berichtet und beschlossen wurde. Die durch Besonnenheit ausgezeichnete, durchaus würdige Haltung der Versammlung gab allen Anwesenden die zuversichtlichste Hoffnung, daß die Gefahr fortgesetzter Ruhestörungen beseitigt und daß das erfreulichere zweite Stadium dieser traurigen Angelegenheit eingetreten sei, das Stadium, in dem es gilt, für die Zukunft Vorkehrungen zu treffen und die durch die beklagten Vorfälle indicirten bleibenden Einrichtungen in Betracht zu ziehen. — **Nachschrift.** Nachm. halb 4 Uhr. So eben erfahren wir durch geneigte Mittheilung des Hrn. Generalprokurators, daß sämmtliche verhaftete Bürger — bis auf einen — bereits aus dem Gefängnisse entlassen sind.

Köln, 6. August. (Voss. Z.) Die Nacht ist glücklich und ruhig vorübergegangen. Gegen Abend bezogen einige hundert Bürger die Wache, d. h. zerstreuten sich unbewaffnet auf den gefährdeten Punkten, bloß durch ein weißes Bändchen ausgezeichnet. Obgleich die unteren Volksklassen den Tag über nicht gearbeitet, stets in der Nähe des Marktes in den Schenken geschwärmt und gezecht hatten, obschon die Aufregung größer als je und Freunde und Verwandte der Gefallenen u. Verwundeten mit Waffen auf dem Platze erschienen, so ward doch die Ordnung keinen Augenblick gestört. Wo die weißen Bänder sich zeigten, brachte man der Bürgerschaft ein Lebehoch. Gegen eilf Uhr erschienen einige Soldaten (einjährige Freiwillige) zufällig auf dem Platze und verursachten augenblicklich eine andere Stimmung, jedoch wurden sie durch die Bürgerwache geschützt, so daß sie sich ungekränkt zurückziehen konnten.

Münster, 2. August. (Elb. Ztg.) Bei der letzten großen **Prozession** hat sich hier ein Conflikt zwischen der bischöflichen Behörde und der philosophischen Fakultät erhoben. Die bischöfliche Behörde bestimmte, daß sowohl die Mitglieder der theologischen Fakultät als auch die der philosophischen Fakultät der hiesigen Akademie der großen alljährlich hier stattfindenden Prozession von Amtswegen beiwohnen sollten, was bisher nicht üblich gewesen. Gegen diese ungewöhnliche Bestimmung opponirte sich die philosophische Fakultät, und dieselbe setzte ihre Opposition in der Art durch, daß es Jedem überlassen wurde, sich der Prozession anzuschließen oder nicht.

Bonn, 5. August. (Düss. Z.) In der verflossenen Nacht haben wir ein Ereigniß erlebt, das sehr bedenklich und von bösen Folgen für Manchen sein dürfte. Kaum nämlich sind die Untersuchungen wegen des letzten Tumultes eingeleitet, so ereignete sich in der vorigen Nacht ein ähnlicher Fall, der indeß durch vielerlei Umstände mit jenem nicht zu vergleichen und seit Jahren nicht mehr hier erlebt worden ist. Es war ein fremder Student, welcher zum Besuche hier verweilte, wegen eines Conflictes mit einem Polizeibeamten, auf die Wache gebracht worden, was die Freunde desselben so empörte, daß sie auf die Wache losstürmten und den Studenten befreiten. Dadurch erhob sich natürlich ein großes Lärmen. Die Pedelle holten den Rector und den Universitätsrichter herbei, um die Ruhe herzustellen, was aber vergeblich blieb. Die Gensd'armen, welche flach einhieben, sahen sich genöthigt, da die Menge der Studenten immer mehr auf den Ruf: „Burschen heraus!" anwuchs, sich zurückzuziehen. Wohl 300 Studenten waren versammelt. Der Universitätsrichter, der sich zu weit hineingewagt, erhielt eine Verletzung, wie auch einer der Pedelle und ein Polizeidiener; der Rector ist ebenfalls unsanft berührt worden. Trotzdem, daß die gesammte Polizeimannschaft Alles aufbot und sogar einzuhauen versuchte, zog sie den Kürzern und mußte vor den Studenten weichen, bis endlich 60 Mann bewaffnete Soldaten erschienen, wodurch die Menge sich allmälig verlor. Wie eigentlich die Sache zusammenhängt, können wir nicht sicher angeben; die Aussagen darüber sind verschieden. Der Umstand macht die Sache noch ungewiß, daß einige Bürger auf die Seite der Studenten getreten sind. Einige Verhaftungen sind gleich vorgenommen worden, und zum Glück legte sich der Aufstand, ehe das Ausrücken des sämmtlichen Militairs erfolgt war, was der Rector verlangt hatte und zu sehr kläglichen Folgen Anlaß gegeben hätte.

Magdeburg, 5. August. (H. N. Z.) Das Abhandenkommen von recommandirten Briefen mit Geld oder Anweisungen und Wechseln hat sich auf der hiesigen Post mehrere Male wiederholt, ohne daß den Absendern Entschädigungen geboten wären. Es ist diese Praxis doch gewiß nicht von der Art, daß sie das Vertrauen des Publikums zu dem Staats-Institute, der Post erwecken könnte. Deshalb bleibt in dieser Beziehung noch etwas zu thun übrig für den neuen Postchef. Man verspricht sich überhaupt von der Thätigkeit des Generalpostmeisters tief eingreifende Reformen im preußischen Postwesen, deren denn auch viele vom öffentlichen Bedürfnisse begehrt werden. Vor Allem verlangt man von der Post Garantieleistung für das richtige Besorgen ihr übergebener Briefe und Sachen. Ein Postbeamter kann diese Garantie nicht leisten, das muß die ganze Anstalt thun.

Deutschland.

♁ **Frankfurt** a. M., 7. August. — Mit Hinblick auf mein letztes Schreiben habe ich einen Irrthum zu berichtigen: Die vom hiesigen Hauptverein der Gustav-Adolphs-Stiftung erwählten Abgeordneten, Schöff Dr. **Haries** und Advocat Dr. **Euler**, sind zur Beschickung der Hauptversammlung der evangelischen Vereine in Berlin, nicht aber für den Centralverein in Leipzig, wie es dort heißt, bestimmt. — Mehrere Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde, die zum Theil zu ihrem Vorstande gehören, haben sich, durch die Ergebnisse der Breslauer Rabbiner-Versammlung in ihren desfallsigen Erwartungen bitter getäuscht, vermüßigt gefunden, eine förmliche Verwahrung dagegen einzulegen, und solche abschriftlich in Umlauf zu setzen, für deren Tendenz aber sind folgende Schlußworte bezeichnend: „Wir erwarten Nichts mehr von Männern, die es sich zum Geschäft gemacht, über Dinge abzuhandeln und förmliche Beschlüsse zu fassen, welche so sehr weit hinter uns liegen, daß es bei den meisten unter uns eben dieser Verhandlungen und Beschlüsse bedurfte, um sie ihnen nur wieder mit allen ihren Einzelheiten ins Gedächtniß zurückzurufen! Wir sagen uns los von einer Synode, welche an sich formell unberufen, erst durch treue Erfüllung dessen, was sie verheißen und was man von ihr erwartet hat, eine wirkliche Mission **erwerben** und nur in ihren Ergebnissen einen Stützpunkt und eine Bürgschaft für künftiges Bestehen **erlangen** sollte, die aber sobald sie mit dem Bewußtsein der Gemeinden in so grellen Widerspruch gerathen, jedes Bodens ermangelt, auf dem sie fußen, jeder Tendenz entbehrt, auf die sie sich berufen könnte. Wir erklären hierdurch, daß wir auf die Beschlüsse und die sonstige Wirksamkeit der Rabbiner-Versammlung und ihrer Mitglieder keinerlei Rücksicht nehmen, daß wir uns weder ihren Aussprüchen irgend anschließen, noch nach ihr, ihrem Geiste und ihren Tendenzen beurtheilt sein wollen, daß wir dagegen in der deutschen Gesittung und in der fortgeschrittenen Wissenschaft, unter dem Beistande des Allerhöchsten, auch zur intellectuellen, religiösen und sittlichen Erhebung unserer deutschen Glaubensgenossen die würdigsten und sichersten Mittel zu finden hoffen."

Hamburg, 8. August. (B.-H.) Heute Nachmittag hat sich die hier gehaltene **erste deutsche Anwaltversammlung** getrennt, nachdem sie eine aus den HH. Dr. jur. Heckscher aus Hamburg, den Obergerichtsadvocaten Claußen und Bargum aus Kiel, dem Kanzleiprokurator Dr. jur. Freudentheil aus Stade und dem Advocaten Römisch aus Leipzig bestehende Comité, sowohl zur Vorbereitung, Einberufung und Bestimmung des Orts der nächsten Versammlung, als zur Redaction und Veröffentlichung der Protokolle der diesmaligen Versammlung niedergesetzt hatte. Zur wahren Höhe der einer deutschen Anwalts-Versammlung würdigen Debatte erhob sich die Versammlung hauptsächlich am heutigen Tage in der dem Vortrage des Obergerichts-Advocaten **Claussen** folgenden **Erörterung über die Jury**, und es ist hier vor allem Andern seine lichtvolle Rede, die moralische Energie, mit welcher der Antragsteller Claußen sich allen Anträgen auf Vertagung, Verweisung an eine Commission oder irgend eine andere Art der Verschiebung und Beseitigung einer Abstimmung und Entscheidung entgegenstemmte und die Fortsetzung der Debatte erlangte, rühmend hervorzuheben. Die Discussion, insbesondere durch die trefflichen Reden der Herren Bargum und Dr. Baumeister aus Hamburg, Mathiessen aus Schleswig und Wolffsohn aus Hamburg (der indeß auf das besondere Lob seiner philosophischen Begründung des Instituts der Jury, den Autor derselben hätte nennen dürfen, d. h. im Fall er nicht selbst die Wissenschaft mit dieser Ansicht bereichert hat) gehoben, wurde durch eine Abstimmung geschlossen, in welcher sich die Versammlung **einstimmig gegen den bisherigen Inquisitionsproceß** und für das Institut des Staatsanwalts, fast eben so einstimmig für **Oeffentlichkeit und Mündlichkeit**, und mit einer Majorität von ungefähr 2 gegen 1 für die **Einführung von Geschwornen** und gegen die von Baumeister und Mathiessen vertheidigte, aus gelehrten Richtern und ungelehrten Schöffen bestehenden ständigen Gerichte (für welche die Minorität von einem Drittheil der Anwesenden stimmte) entschied. Die von einem Ausschusse niedergesetzten, sich absichtlich auf die nothdürftigsten Umrisse einer Geschäfts-Ordnung beschränkenden Statuten des Vereins wurden einstimmig angenommen. Der Gesammteindruck des Ganzen ist gewiß bei allen Anwesenden ein, je länger die Verhandlung währte, um so zufriedenstellender gewesen, der wohl geeignet ist, die verschiedenen Gegner der Versammlung zu entwaffnen.

Hamburg, 8. August. — Endlich sind wieder einige Nummern (No. 3, 4 und 5) der „Holsteinischen Ständezeitung" eingelaufen. Sie bringen die Verhandlungen der 8ten (27. Juli) und einen Theil der Verhandlungen der 9ten Sitzung (28. Juli). Sie enthalten nichts factisch Neues.

Kiel, 6. August. (B.-H.) Heute Abend sind die sechs in Kiel wohnhaften Mitglieder der Itzehoer Ständeversammlung mit einer feierlichen Serenade und Illumination der Stadt empfangen. Sonntag findet ein

Festmahl zu Ehren der Vertreter des Landes in der Harmonie statt.

(Itzeh. Wochenbl.) In Betreff des Circulairs vom 27. Juli, die Verhinderung von Versammlungen und Petitionen die Erbfolge und die staatsrechtlichen Verhältnisse in den Herzogthümern betreffend (s. d. gestr. Schles. Z.), ist es bemerkenswerth, daß diese Maßregel auf das Herzogthum Holstein beschränkt ist. Im Herzogthum Schleswig scheint überall in dieser Beziehung keine Verfügung erlassen zu sein, was entweder seinen Grund darin haben wird, daß man dort entweder keine Versammlungen und Petitionen der bezeichneten Art erwartet, oder darin, daß man das Entgegenwirken, welches besorgt wird, an sich für gesetzwidrig hält. Vielleicht auch will man blos in Schleswig erst eine Versammlung der Art abwarten, um dann ähnliche spätere Versuche erst durch die Polizeibehörden verhindern zu lassen.

Kiel, 7. August. (Spen. Z.) Aus den Verhandlungen der Ständeversammlung in Itzehoe erfährt man jetzt, daß der Antrag wegen einer Anzeige an den deutschen Bund mit 45 gegen 1 Stimme angenommen wurde. In der Sitzung des folgenden Tages erklärte zuerst der Graf von Reventlow von Preetz, daß die Regierung einem Ziele zusteuere, in welchem das Volk das Grab seiner Nationalität sehe, und darum könne er die Regierung nicht unterstützen. Glaube die Regierung, daß die Stände nur ihre persönliche Ansicht verträten, so möge sie neue Wahlen anordnen. Eben so sprach der Abgeord. Bargum und entfernte sich dann. Der königl. Commissar, welcher sich am 3ten entfernt hatte, am 4ten aber wieder in der Versammlung erschien, forderte die Abgeordneten dringend auf, zu bleiben und ihre gewöhnlichen Geschäfte zu besorgen, indeß alle Abgeordnete, bis auf 6, erklärten, daß sie sich in ihrer Wirksamkeit gehemmt sähen und daß sie bis zur Wiederherstellung des Rechts die Versammlung verlassen müßten. Die Eingabe an den deutschen Bund lautet:

„Hohe Bundesversammlung! Die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein überreicht in Folge ihres Beschlusses vom heutigen Dato der hohen Bundesversammlung in den Anlagen: 1) eine Rechtsverwahrung der holsteinischen Ständeversammlung vom 21sten Decbr. 1844; 2) einen offenen Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846; 3) einen Auszug aus dem Berichte einer zur Untersuchung der Successionsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg allerhöchst angeordneten, in dem offenen Briefe erwähnten Commission; 4) ein Schreiben des königlichen Commissars für die holsteinische Ständeversammlung vom 25. Juli 1846 bei Uebersendung des zuletzt genannten Actenstücks; 5) die königliche Eröffnung an die holsteinische Ständeversammlung vom 8. Juli 1846; 6) die von der Ständeversammlung beschlossene Adresse an Se. Maj. den König von Dänemark als Herzog von Holstein vom 24. Juli 1846; 7) einen Auszug aus dem Protokolle der Ständeversammlung über die beschlossene Adresse; 8) die bei der Ueberreichung dieser Adresse an den königlichen Commissar und bei der Verweigerung der Annahme und Zurücksendung derselben gewechselten Schreiben vom 24. und 25. Juli 1846; 9) einen Auszug aus dem Protokolle der Ständeversammlung darüber, daß diese Angelegenheit zur Kenntniß der hohen deutschen Bundesversammlung zu bringen sei. — Aus diesen Actenstücken geht hervor, daß unser Landesherr, Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein und Lauenburg, ungeachtet einer von den Ständen des Herzogthums Holstein eingereichten Rechtsverwahrung gegen die in der Rothschilder Ständeversammlung im Jahre 1844 gegen die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein gemachten Anträge in dem offenen Briefe von 8. Juli 1846 seine Absicht erklärt hat, den selbstständigen Bundesstaat Holstein mit dem dänischen Gesammtstaat zu vereinigen; daß der zu dem Rechte Holsteins gehörenden unzertrennlichen Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig eine Deutung gegeben ist, die einer völligen Aufhebung dieser Verbindung gleichgeachtet werden muß; daß ferner in der königl. Eröffnung an die diesjährige Ständeversammlung durch ein Verbot aller Petitionen und Vorstellungen über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein das grundgesetzlich den Ständen als gesetzmäßigem Organ des Volkes zustehende freie Petitionsrecht verletzt ist, und daß uns in dem Bestreben, auf gesetzlichem Wege zunächst bei dem Landesherrn Abstellung der Beschwerden zu erreichen, durch verweigerte Annahme der Adresse das Gehör versagt worden ist. Die holsteinische Ständeversammlung hat es daher für ihre Pflicht gegen den von ihr vertretenen Bundesstaat gehalten, die bisherigen Vorgänge und die gegenwärtige Lage der Sache vertrauensvoll zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen, welche die Verpflichtung übernommen hat, die Rechte jedes einzelnen Bundesstaates auf Anzeige der Betheiligten nach innen und nach außen ungekränkt zu bewahren. Itzehoe, 3. August 1846. Ehrerbietigst: die Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein."

Flensberg, vom 3. August. — Vor einigen Tagen geriethen einige Seeleute mit der vor dem Filialbankgebäude postirten Schildwache (von den Jägern) in Wortwechsel, welcher von Seite der Soldaten in Thätlichkeiten ausartete, indem nicht nur Kolbenstöße ausgetheilt, sondern auch blank gezogen und mit Sonstigem gedroht worden sein soll. Ein junger Seemann ward von den aufgebrachten Wachtmännern arretirt und nach dem Polizei-Amte gebracht, aber sofort wieder entlassen, während unser etwas neugieriges und schaulustiges Publikum sich in hellen Haufen an der betreffenden Stelle versammelte. Die Parteien sind hierauf zu Rathhause gewesen und sollen von unserer Behörde ernstlich zur Ruhe verwiesen worden sein.

Oldenburg, 3. August. (N. K.) Für die deutsche Politik nach Außen ist eine Krisis eingetreten; die politischen Absichten Rußlands, Englands und Frankreichs, mit welchen der Kopenhagener Hof sich verständigt hat, gerathen in Kollision mit der Würde und der grundsätzlich ausgesprochenen Unantastbarkeit des deutschen Bundesgebietes. Die Volksstimme spricht sich überall laut genug aus; täglich laufen Adressen aus verschiedenen Theilen Deutschlands in Kiel und Itzehoe ein. Bemerkenswerth ist die feste und kerndeutsche Haltung der Bauern in Dithman'schen und der Nordfriesen. Die Schlacht von Hemmingstedt, wo im Jahre 1500 dreihundert deutsche Bauern es waren, die ein dänisches Heer von 25,000 Mann in Grund und Boden vernichteten, ist in Aller Munde. In Schleswig und Holstein ist der Bauer ein stolzer, reicher und selbstbewußter Mann geblieben bis auf diesen Tag. Auf diese Bauern kann die deutsche Sache unter allen Umständen rechnen.

Oesterreich.

Wien, 3. August. (N. K.) Jene Drechslergesellen, welche den bereits gemeldeten Auflauf in der Leopoldstadt durch gewaltsamen Angriff eines Bäckerladens verursacht hatten, sind von dem Kriminalgerichte, als nicht geeignet zu einer derartigen Untersuchung, dem Magistrate in schweren Polizeiübertretungen übergeben worden. Sowohl die Form der Untersuchung, als die Strafe, fällt bei diesen weit glimpflicher aus, und auch dem Bäcker ist bereits die gebührende Strafe zuerkannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. August. — Ueber Larsens Vorschlag zur Schützung der dänischen Sprache hat die Ständeversammlung, ungeachtet der Erinnerungen des königl. Commissars, die Niedersetzung einer Comité mit 31 gegen 28 Stimmen beschlossen.

Diesen Morgen ging die königl. preußische Corvette „Amazone" von unserer Rhede nach Livorno ab.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 3. August. (D.-P.-A.-Z.) Der so abenteuerliche Plan des jungen Polens in Betreff einer Anschließung an das slawische Brudervolk der Russen mag mit sonst unerklärlichen Erscheinungen im Königreich Polen in Causalverbindung stehen. Von verschiedenen Seiten gehen uns nämlich Nachrichten zu, daß das russische Gouvernement plötzlich ein anderes System angenommen und von seiner seitherigen unerbittlichen Strenge gegen die Polen abgelassen habe: Milde ist an die Stelle des harten Gesetzes getreten und die politischen Gefangenen, denen nicht gerade Hochverrath zur Last fällt, die aber unter andern Umständen doch die Wanderung nach Sibirien oder mindestens dem Kaukasus würden haben unternehmen müssen, sind urplötzlich in Freiheit gesetzt und ihren Familien zurückgegeben worden; überhaupt werden die Polen seit einiger Zeit mit Gnaden überhäuft. Mit Recht fragt man sich nun: sind diese Erscheinungen die Ursache der neu aufgetauchten, jung-polnischen Sympathien für Rußland oder sind sie eine Folge derselben? Wir wagen diese Frage nicht zu beantworten. Die polnische Propaganda dürfte sich aber dennoch in ihren Combinationen verrechnet haben, da sie in ihren Strebungen da auf Widerstand stößt, wo sie ihn wohl am allerwenigsten erwartet hat, nämlich im Schooße der polnischen Nation selbst. Während die heißen Sprudelköpfe der Jugend bereits für einen panslawistischen Monarchen schwärmen, wollen die ältern und bedächtigern Leute nichts von einem Heile wissen, das ihnen von Rußland her werden soll; sie trauen dem Dinge nicht und meinen, Rußland werde sie schon sammt und sonders consumiren. Sie wünschen allerdings ein freies Polen, so lange sie aber dieß nicht haben können, sind sie keineswegs geneigt, das milde Regiment des deutschen Monarchen gegen die ihrer Meinung nach jedenfalls problematische Gnade Rußlands zu vertauschen.

Frankreich.

Paris, 5. August. — Gelegentlich der Wahlen sind in verschiedenen Städten Frankreichs Unruhen vorgefallen. Das amtliche Blatt, der Messager, schreibt darüber unter andern: Am 2. August war zu Perpignan einige Aufregung; sie begann des folgenden Tages von Neuem; die Truppen griffen zu den Waffen. Die Zusammenrottungen wurden gleich zerstreut und Alles kehrte zur Ruhe zurück. — Am selben Tag wurden die constitutionnellen Wähler zu Vinca insultirt. Die Autorität des königl. Prokurators von Prades ist mißachtet worden. Ein Infanterie-Bataillon und ein Detaschement Chasseurs zu Pferde sind sofort nach Vinca abgeschickt worden (vgl. uns. gestr. Ztg.).

Bis jetzt haben die Conservativen von ihren früheren Deputirten verloren 46, dagegen neue Deputirte 71 und wieder gewählte alte 192. Die Opposition hat von ihren früheren Deputirten verloren 51, neue Deputirte gewonnen 24, alte wiedergewählt 135. — Von ministerieller Seite ist Herr v. Salvandy doppelt gewählt; die Opposition zählt drei doppelte Wahlen, die der Herren Berger, Thiers und Gustave de Beaumont. Die Legitimisten haben von 25 Deputirten, die sie in der Kammer hatten, 12 verloren. Die conservative Partei hat in numerischer Hinsicht gewonnen, aber viele ihrer bedeutendsten Führer, wie J. Lefebvre, Lebobe, Alph. Périer, St. Aulaire, Admiral Hell, Admiral Leray, Hervé u. s. w. verloren. Cormenin, durch seine Pamphlete unter dem Namen Timon bekannt und seit Kurzem als Vorkämpfer der ultrakatholischen Partei auftretend, ist nicht wieder gewählt worden. Victor Considerant, der Chef der Fourrieristen und der Démocratie pacifique, erhielt in dem Wahlarrondissement von Montargis nur 90 Stimmen.

Die Wahlen fallen aufs beste für Hrn. Guizot aus. Man bemerkt unter den in diesem Jahre neu gewählten Ministeriellen einige Namen, welche der Besorgniß Raum geben könnten, daß eine Zeit vollständiger Reaction nahe. So ist Hr. Mahul gewählt worden, welcher seit länger als zehn Jahren nicht mehr Deputirter gewesen, und der sich eine so traurige Berühmtheit in Toulouse und auch schon früher in der Deputirtenkammer durch die famose Erklärung erworben, der Beamte müsse Bein vom Bein und Fleisch vom Fleische des Ministeriums sein. Nicht minder ungünstigen Eindruck macht die Wahl des Hrn. Plougoulm, welcher sich durch seine politischen Requisitorien so bekannt gemacht.

Die gerichtliche Untersuchung gegen Henry schreitet vor. Er gestand, wo er seine Pistolen gekauft, hat indessen sich nicht bestimmt darüber äußern wollen, womit er dieselben geladen. Uebrigens ist er ruhig und gefaßt und läßt sichs gut schmecken. — Costa Cabral ist zu Madrid eingetroffen.

Die Regierung läßt in den Journalen eine Note bekannt machen, worin versichert wird, die asiatische Cholera sei nicht in London ausgebrochen, sondern es habe nur einzelne Fälle der sporadischen Cholera gegeben. Wir können indessen versichern, daß sich in und um Paris bereits Cholerafälle zeigen, die alle Symptome der asiatischen Cholera haben und meistens tödtlich endigen.

Auf der Nordbahn hat seit einigen Tagen die Postbeförderung bei Nacht begonnen. Das Personal der Bahnwächter und Aufseher ist jedoch noch nicht zahlreich genug für diesen Nachtdienst und kann daher nicht regelmäßig wechseln. Ein sehr brauchbarer Wächter war daher auf dem Stuhle vor seinem Wachthause vergangene Nacht vor Müdigkeit eingeschlafen, als das Pfeifen der Lokomotive ihn aufschreckte. Schlaftrunken machte derselbe ein paar Schritte vorwärts, kam den Schienen zu nahe und wurde von der ihn erfassenden Lokomotive in zwei Theile zerrissen.

Der Précurseur de l'Ouest vom 31. Juli berichtet von Unordnungen in der Bezahlung der Löhne an die Arbeiter bei der Eisenbahn von Saint Mathurin nach Trelaze, wodurch am Ende einige 100 Mann bewogen wurden, in die Stadt zu ziehen und beim Präfecten und Oberingenieur ihre Beschwerden anzubringen. Diese haben sich dann alsbald an Ort und Stelle begeben, und die Sache wird wohl gütlich beigelegt werden.

Der in Brest erscheinende Ocean meldet, auf den dortigen Galeeren hätten sich seit sechs Wochen drei Engländer befunden, die von dem Kriegsgericht zu Papeiti (Taiti) wegen Aufruhr zu 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden wären. Einem derselben sei es geglückt, einen Brief an den englischen Gesandten zu befördern, und vor einigen Tagen sei plötzlich aus dem Ministerium der Befehl gekommen, die drei Gefangenen ohne Ketten und ohne Sträflingskleider nach Pontanion zu schicken. Der englische Botschafter soll nämlich gleich nach Empfang des obigen Briefes protestirt und in Gemäßheit von Instructionen seiner Regierung erklärt haben, er erkenne die Competenz eines französischen Kriegsgerichtes, in einem Lande, das England als nicht unter französischer Botmäßigkeit stehend betrachte, nicht an und reclamire die widerrechtlich in Brest gefangen gehaltenen englischen Unterthanen. — Wenn sich diese Angaben bestätigen, so kann dies ein Seitenstück zu der Angelegenheit Pritchard werden.

(A. Z.) Berichte aus London melden, daß der britische Staatssecretär des Aeußern auf die ihm vom englischen Geschäftsträger zu Berlin gemachte Mittheilung: daß in Wien eine eigene Conferenz über die Krakauer Angelegenheiten bestehe, an der außer den drei Schutzmächten der Republik keine andere Macht theilnehme und welche Conferenz mehrere Beschlüsse über Krakau gefaßt, namentlich die Incorporation der Republik zu Deutschland decretirt habe, sich an die drei Cabinette von Petersburg, Wien und Ber-

lin mit der Anfrage gewendet, ob und inwieweit diese Gerüchte gegründet seien oder nicht? Auch in unserm Departement des Aeußern sollen ähnliche Mittheilungen wie jene zu London aus Berlin eingegangen sein.

Spanien.

Madrid, 28. Juli. (A. Z.) Die Heirathsfrage scheint jetzt ihrer Lösung nahe zu sein. Die meisten der Parteien, oder richtiger alle Parteien, vereinigen sich jetzt für den älteren Sohn des Infanten Don Francisco, der gegenwärtig als Befehlshaber eines Kavallerieregiments in Navarra steht, und denselben Namen trägt, wie sein Vater. Auch im Palast ist diese Candidatur zur Zeit willkommen.

Italien.

Rom, 28. Juli. (D. A. Z.) Als der Vicar gegen den Papst über die Menge schlechter Frauen hier klagte, antwortete dieser: „Ja, aber auch viel schlechtes Pfaffenvolk. Sorgen Sie mir für die gute Aufführung der Letztern, mit Jenen wollen wir bald fertig werden.“ Es scheint überhaupt, daß er es auf die Erziehung der Geistlichen abgesehen habe; denn während er fast alle Andern, selbst die Begnadigten, vom Fußfalle zurückhält, läßt er die Geistlichen, welche vorgelassen werden, etikettemäßig knien. Während dieser Tage der Cardinal Lambruschini die Rückkunft eines andern Cardinals in der Anticamera erwartete, glaubte ihn einer der höhern Diener angenehm zu unterhalten, indem er ihm von der ersten öffentlichen Audienz sprach und die Ordnung, in der sie stattgehabt, rühmend schildern wollte. „Reden Sie mir nicht davon, fiel dieser ein, reden Sie mir nicht davon“, sein Misbehagen deutlich und unverhohlen kundgebend. Andere sollen es ganz laut äußern, namentlich die Jesuiten. Wenige Cardinäle mögen mit ihm zufrieden sein, selbst die nicht, welche ihm ihre Stimmen gegeben. Sie hatten eben einen frommen Priester und nur diesen in ihm gesehen, und ein solches Schreckensregiment am wenigsten erwartet. Die Römer sagen mit Napoleon: „Dio cel' ha dato, guai a chi celo tocca!“ Denn vom boccone, vom Giftbissen sprechen Alle befürchtend ganz laut, fügen aber auch hinzu, dann würde es ein allgemeines Blutbad geben.

Rom, 30. Juli. (N. K.) Eine Menge wichtiger Staatsstellen, die bisher nur mit Geistlichen besetzt wurden, sollen nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Heiligkeit künftig Weltlichen übergeben und überhaupt dafür gesorgt werden, daß die Geistlichkeit nur für ihre geistlichen Zwecke fernerhin mit besonderem Eifer zu wirken habe. Wir leben jetzt in Rom in einer Periode des wohlthätigsten Umschwungs, und fast jeder Tag bringt eine segensreiche Veränderung veralteter Mißbräuche hervor. Betrachtet man die Masse von vorliegenden Gebrechen, so muß man gestehen, daß diese Umwandlung eine herkulische Arbeit ist, die nur ein Mann wie Pius IX. zu unternehmen wagen darf, der mit Weisheit und Milde jene unerschütterliche Festigkeit des Willens verbindet, die allein den Herrscher macht. Was aber die begeisterte Liebe, mit der Alles an ihm hängt, zum höchsten Grade der Verehrung steigert, ist die strenge Gerechtigkeit, mit der er alle die rohen Auswüchse des frühern Systems, die sich unter einer Art polizeilicher Maske verbergen wollen, und die dann und wann noch hier und da auftauchen, verfolgt und mit unerbittlicher Strenge bestraft. Namentlich hat Dieß der Sohn des hier sehr übelberufenen Oberstlieutenants Nardoni erfahren, der sich als Marschall bei den Karabiniers befand, und der ungeachtet des Schicksals seines Vaters doch noch die Stirne hatte, von einer unter dem vorigen Governo erhaltenen Carte blanche, jeden ihm politisch Verdächtigen zu arretiren, auf eine eben so unsinnige als ungerechte Art Gebrauch zu machen. Er ist auf den Bericht an Se. Heiligkeit über den Vorfall augenblicklich verhaftet worden und sieht im Gefängniß seiner gerechten Strafe entgegen.

Miscellen.

** In Leipzig hat ein Wechsel des Ministeriums der Theaterkritik stattgefunden. Tagblatt-Heinrich Laube mußte den Kabaleu der kritischen Parteien weichen. Darauf folgte ein langes Interregnum, während deß Faktionen und Faktiönchen der verschiedensten Art mit dem Staatsschiff „Theater“ spielten, Endlich macht E. H. Hoßfeld bekannt, daß Wilhelm Bernhardi in dem General-Anzeiger das Ruder in die Hand nehmen werde. à bas jungdeutsche Kritik, vive la classicité.

** In Paris dürfen die Schauspieler nach dem Reglement für die Theater nicht ausgepfiffen werden, während es in der Provinz, wo das Verbot nicht in die Theatergesetze einregistrirt ist, für nicht straffällig erachtet wird. So urtheilte der Pariser Cassationshof zu Paris.

** Die Grenzboten erwähnen bei Gelegenheit, wo über die Aufführung von Halevy's Oper „Musketiere der Königin“ in Berlin referirt wird, eines beißenden Bonmots des leider! nun geschiedenen Heinrich Heine, welcher ein Feind Halevy's gewesen. Heine saß nämlich in Paris mit einem deutschen Freunde in einem Cafè, als ein junger Mann von etwas auffallendem, aber nicht sehr angenehmen Aeußern eintrat. Wer ist as? fragte der Deutsche. „Das ist der jüngere Halevy“ — sagte Heine — „sieht er nicht aus, als ob ihn sein älterer Bruder componirt hätte?“

Berlin. Noth macht erfinderisch. Da bei der diesjährigen anhaltenden Hitze, welche so stark geworden, daß Schiffer auf den eisernen Rheinschleppschiffen die nackten Fußsohlen verbrannten, kein Eis zu haben war, um die Getränke kühlen zu können, so hat ein Kölner Bürger, Kaufmann Krier, darauf gesonnen, Eis in größerer Menge künstlich zu erzeugen und ist vollständig damit zu Stande gekommen. Der Mann will nun nicht nur hier, sondern auch im Süden, in Italien und Afrika Eisfabriken errichten.

Münster, 2. August. Wie sehr hier die confessionellen Rücksichten überhand nehmen, hat vor Kurzem wieder ein Vorfall gezeigt, der jeden Unbefangenen mit gerechter Entrüstung berühren muß. Ein Familienvater, durch seine Frau mit einem Professor und Oberlandesgerichtsrathe, beide Schriftsteller und hierselbst wohnhaft, verschwägert, seit vielen Jahren angesessener Bürger hiesiger Stadt und Beamter, ein Mann, welcher von allen, die ihn kennen, sowohl seiner häuslichen als öffentlichen Tugenden wegen hoch geachtet wird, ließ aus Rücksicht seiner Familie sich zureden, als Mitglied in die Schützengesellschaft der Liebfrauen-Laischaft sich aufnehmen zu lassen, wozu Ballotage erfordert wird. Obgleich ihm die sichere Hoffnung gemacht wurde, daß diese günstig für ihn ausfallen würde, wurde dem würdigen Manne dennoch die bittere Kränkung zu Theil, daß er durchfiel. Und warum wohl? Weil er, der doch seine sämmtlichen Kinder in der Confession seiner Frau, der katholischen, hat erziehen lassen, — ein Evangelischer ist, und die ultramontane Geistlichkeit auf diese Laiengesellschaften einen bedeutenden priesterlichen Einfluß auch im Weltlichen ausübt. (Elb. Z.)

Barmen, 5. August. — Von dem berühmten Gützlaff in China sind Berichte an die hiesige Missions-Gesellschaft eingetroffen; folgender Auszug daraus ist von allgemeinerem Interesse: „Der Kaiser hat auf die Vorstellung Kijing's, des Ministers, wieder ein Dekret zu Gunsten der Katholiken erlassen.“ — „In der Hauptstadt herrscht Theurung, und der Kaiser ist ängstlich um die Erhaltung der Ruhe besorgt. An den westlichen Grenzen sind neuerlich Fehden ausgebrochen, und die Chinesen haben verschiedene Schlachten geliefert. Der amerikanische Vertrag ist nun auch ausgewechselt. Die Dänen haben sich wieder auf den nikobarischen Inseln festgesetzt. — Der Befehlshaber der amerikanischen Flotte sagte mir, er hoffe im Mai d. J. (1846) nach Japan zu gehen, und dort wo möglich einen Verkehr zu eröffnen.“ Die von Gützlaff an die Rheinische Missions-Gesellschaft gerichtete Bitte, drei Sendboten nach China zu senden und den chinesischen Verein zu übernehmen, wird, wie verlautet, baldmöglichst erfüllt werden. Die für China bestimmten Missions-Zöglinge haben heute ihre Ordinations-Prüfung vor der königlichen und kirchlichen Examinations-Commission wohl bestanden.

München, 6. August. — Prof. Dr. Maßmann, bisher ordentlicher Professor der hiesigen Universität, hat von Sr. Majestät dem König zum Behufe des Eintritts in kgl. preußische Dienste die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst, jedoch mit Beibehaltung des bayerischen Indigenats erhalten. Maßmann befindet sich seit einigen Tagen aus Berlin zum Besuche in unserer Stadt.

Aus dem südlichen Holstein, 3. Aug. Dr. Claus Harms in Kiel verglich neulich den offenen Brief einer Verlobungs-Proclamation, Bräutigam: der König, Braut: Schleswig, allein von Holstein sei Einspruch geschehen und die Braut wolle auch nicht.

London, 3. August. — Die Times zählt auf drei Spalten einen Theil des Schadens auf, welchen ein vorgestern Nachmittag von 3—6½ Uhr über London und Umgegend hingezogenes Gewitter, das von außerordentlichem Hagel und Regen begleitet war, angerichtet hat. Die Behausung der Höchsten ward eben so heimgesucht, wie die der Aermsten. Die Glasbedachungen des Buckinghampalastes und namentlich der Gemäldegalerie wurden fast ganz vom Hagel zertrümmert und der nun unbehindert in den Palast strömende Regen überfluthete die Galerie und viele andere Räume mehrere Zoll tief und ergoß sich wie ein Bach durch mehrere Corridore. Der hier an zertrümmertem Glas allein verursachte Schaden wird auf 2000 Pfd. St. angeschlagen. Eine ganze Compagnie Gardesoldaten wurde nebst der im Palaste stationirten Polizeimannschaft außer der Hofdienerschaft verwendet, um aufzuräumen, sobald das Wetter etwas nachgelassen hatte. In den Parlamentshäusern und Westminsterhall sind über 7000 Fensterscheiben zerschlagen worden. Am Belgrave Square und Regents Quadrand ist kein Fenster ganz geblieben; besonders gelitten haben alle Gewächshäuser, weil das Wetter von Süden her kam. Das Surreytheater konnte am Abend nicht spielen, so viel Regen war eingedrungen; eben so mußte gestern in mehren Kirchen und Kapellen, z. B. in der katholischen am London Road, in der Baptistenkapelle am Waterloo Road, der Gottesdienst unterbleiben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Zur Theilnahme an der öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen des hies. kgl. kathol. Gymnasiums (12—14. Aug.) und der Schlußfeierlichkeit (16. Aug.), bei welcher die Abiturienten entlassen, die Prämien vertheilt und die Versetzung der Schüler bekannt gemacht werden wird, hat der Director, Prof. Dr. Wissowa durch einen Jahresbericht eingeladen, dem vom Oberlehrer C. Rotter als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist: „Ad P. Terentii Afri Adelphos. Excursus de sono versuum“, eine Arbeit, die der Verfasser zwar zunächst für die Schüler bestimmt hat, mit denen er im verflossenen Schuljahre die Adelphi des Terenz gelesen, die aber auch den Freunden der classischen Literatur überhaupt zur nähern Einsicht empfohlen werden kann. Die Anstalt zählte am 10. Juni d. J. 577 Schüler, welche von 21 ordentlichen und außerordentl. Lehrern wöchentlich in 357 Stunden unterrichtet wurden und von denen die am 7ten und 8ten August pro abitu geprüften 26 Primaner das Zeugniß der Reife erwarben. Der schon zu Ostern d. J. stattgehabten Abiturienten-Prüfung hatten sich 3 Schüler und 4 Fremde unterworfen und hatten von jenen 2, von diesen gleichfalls 2 dasselbe Zeugniß erhalten. Von den Sammlungen des Gymn., welche großentheils ansehnlichen Zuwachses sich erfreuten, ward die Lehrer-Bibliothek bis auf 4233 Werke in 7588 Bänden und die Jugend-Bibliothek bis auf 1802 Werke in 3794 Bd.e erweitert. Mit Stipendien wurde eine große Anzahl Schüler betheilt. Die Gymn.-Krankenkasse hatte eine Einnahme von 328 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. und einschließlich des Beitrags zur Kapital-Vermehrung eine Ausgabe von 305 Rtl. 14⅔ Sgr. Das Vermögen dieser Kasse betrug bereits 1825 Rtl., wozu noch ein baarer Bestand von 23 Rtl. 6 Sgr. 5 Pf. kommt. Das unter der Leitung des Relig.- und Oberlehrers Stenzel und des Oberl. Kabath stehende Convictorium zählte 30 Fundatisten, welche freie Verpflegung erhielten, und 36 Pensionäre. Wie es im Progr. S. 37 heißt, dürfte für dieses Institut, wie für die Krankenkasse ein Legat aus der Erbschaftsmasse des verst. Commerzienrathes Fränkel zu hoffen sein, da derselbe bekanntlich angeordnet hat, daß alle wohlthätigen Anstalten der Stadt, ohne Unterschied der Confession, mit einer gewissen Summe betheilt werden sollen. S. 28 ff. wird ein Extract aus den Verordnungen und Zuschriften der Behörden gegeben. Eine derselben (vom 14. Oct. v. J.) bestimmt, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache mit rechter Gründlichkeit ertheilt und die Ascension von Tertia nach Secunda und von Secunda nach Prima von einer strengen Prüfung abhängig gemacht werden solle. In einer andern, durch das Gesuch eines Kaufmanns veranlaßten Zuschrift (vom 2. Dec.) wird verfügt, daß das für das laufende Quartal gezahlte Schulgeld niemals wieder herausgezahlt werden könne. Eine Verfügung des Ministeriums über die Wiederholung der Maturitäts-Prüfung setzt fest, daß Schüler, welche in derselben nicht bestanden haben, solche, so lange sie auf dem Gymnasium bleiben, oder doch, wenn sie es verlassen, die Universität nicht beziehen, in jedem spätern Termine wiederholen können; auch die durch Privat-Unterricht oder auf andern Gymnasien Gebildeten können diese Prüfung öfter ablegen, so lange sie die Universität nicht beziehen; die jedoch mit dem Zeugniß der Unreife auf die Universität gehen, können während ihres Universitätsbesuches die Prüfung nur einmal, aber nicht öfter, wiederholen und müssen eine schriftliche Versicherung beibringen, daß sie die Maturitätsprüfung nicht mehr als einmal gemacht haben; diejenigen endlich, welche ohne eine solche Prüfung die Universität bezogen haben, sich indeß durch nachträgliche Prüfung die Berechtigung zum Fakultäts-Studium erwerben wollen, können dieselbe nur zweimal machen, bedürfen jedoch dazu der Genehmigung des Ministeriums, und wird ihnen ihre Studienzeit erst von dem Zeitpunkte des glücklich bestandenen Examens an gerechnet.

---

†* Breslau, 10. August. — Vorigen Sonntag erblickten wir auf dem Ringe einen gebrechlichen Menschen, dessen Füße so contract und in einander verschlungen waren, daß er sich nur vermöge der Muskeln der Hinterbacken fortbewegen konnte. Der Anblick war so schrecklich, daß jeder Vorübergehende dem Unglücklichen, auch ohne daß er darum bat, gern eine Gabe reichte. Gestern hatten wir denselben Anblick auf der Promenade. Sollte es nicht im Interesse der öffentlichen Ordnung liegen, so schreckliche Gebrechen der Schaustellung zu entziehen? Wenigstens war das die Meinung Vieler, welche zwar, wie gesagt, gern ein Geschenk gaben, aber doch mit Schaudern von dem Anblick sich abwandten.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 186 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 12 August 1846.

△ Breslau, 10. Aug. — Hr. Diaconus Feuerstein, zu Landeshut, hat unter dem Titel: die freie evangelische Kirchenverfassung, einen unmaßgeblichen Vorschlag drucken lassen, welcher die volle Berücksichtigung aller evangelischen Gemeinden des Landes verdient. Von der gewiß richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die evang. Landeskirche zwei Elemente in sich schließe: das staatliche und das gemeindliche, welche zu einer Einheit verbunden eben die Kirche ausmachen, verlangt er für beide gleiche Rechte und giebt ihnen gleiche Ansprüche auf Vertretung, so daß der staatlichen Aufsichtsbehörde das Gemeindebewußtsein gegenübertrete. Um nun zu einer zeitgemäßen Kirchenverfassung zu kommen, verlangt Feuerstein eine Verbindung und gegenseitige Durchdringung der Synodal- und Presbyterial-Verfassung, indem er dem evang. Kirchenrath einen evangel. Gemeinderath zur Seite stellt, und das Verhältniß beider wie das des Stadtrathes und der Stadtverordneten nach der Städteordnung angiebt, so daß ein Theil ohne den andern nichts ausführen noch feststellen kann. Aller Hader in der evangel. Kirche komme daher, daß bisher nur eine Seite der Verfassung, die staatliche, ausgebildet worden sei, ohne mit dem Gemeindebewußtsein Hand in Hand zu gehen. Aller Hader werde schwinden, wenn die andere Seite sich ebenfalls ausbilde und der staatlichen ein Gegengewicht gebe. So wie die staatliche Kirche bereits ihre Kreis-, Provinzial- und Landes-Behörden habe, so müßten nun auch die Gemeinden unter sich zur Bildung von Kreis-, Provinzial- und Landes-Behörden schreiten, damit der Organismus der ganzen Kirche ein vollständiger werde. Auf diese Weise, sagt Feuerstein, kann die Kirche kein Staat im Staate, kann der Staat nicht Zwingherr der Kirche werden, ist es unmöglich, daß der Geistliche ein Hierarch sei, wird er aber auch möglichst geschützt und frei sein im Dienste seines Lehramtes, und nur auf solche Art wird eine freie evangelische Kirchenverfassung möglich.

Breslau, 9. Aug. — (Statt in's Beschwerdebuch des Bahnhofs Kattern.) — Sonntag Abends um ¼ 9 Uhr kamen von Oppeln her auf obiger Station fünf Waggons an. — Der Telegraphenwärter, welcher den En gros-Ein- und Verkauf der Billets auf eigene Rechnung übernehmen muß, hatte aber auf fünfzig und etliche Personen, die nach Breslau zurück wollten, nur noch circa fünfzehn Karten in seinem Transito-Lager, ein Vorrath, welcher auch bereits eine Stunde vor Ankunft des Bahnzuges verschleißt war. Mit diesem konnten indeß nur einige Damen in zweiter Klasse befördert werden, weil es sonst keine Plätze der dritten übrig hatte; die übrigen Bebilletteten mußten daher einstweilen mit den Unbebilletteten drei Viertelstunden warten, bis der Zugführer, der sich übrigens in seinem oberschlesischen Dialect zuweilen etwas eckig ausdrückte, mit zwei Wagen und dem Specialbefehl der Breslauer Bahnhofs-Inspektion wiederkehrte: „es dürfe Niemand zur Rückfahrt angenommen werden, der nicht mit einem Billet versehen sei.“ — Nun hatten aber außer den Wenigen, denen Zeit und Schicksal vergönnten, ein solches vor Kassenabschluß des Telegraphenwärters zu ergattern, bereits die bedeutendere Ueberzahl auch bezahlt, daher sie beim Anblick des großen, noch leeren Waggons die Lust anwandelte, nicht, wie ihnen der tröstliche Rath gegeben ward, „doch nur bis morgen zu warten;“ lieber bald einzusteigen und noch heute mitzufahren. Die Noth in Kattern kannte daher kein Gebot der Inspection in Breslau, Gewalt ging vor Recht, und die Thüren des Waggons wurden bald mit Sturm erobert, freilich nur unter Verwahrung der betreffenden Beamten, „diese Unfolgsamkeit des Publikums gegen obigen Specialbefehl auf dem Bresl. Bahnhofe gebührend in Schutz zu nehmen.“ — Ein Beschwerdebuch war nicht zu erreichen, und der Bahnhof-Inspector meinte zum Schluß: „wenn die Plätze nicht für alle (die übrigens, beiläufig gesagt, statt um halb 9, um 11 Uhr glücklich am Orte ihrer Bestimmung anlangten) ausgereicht hätten, wären diese ja doch genöthigt gewesen, in Kattern zu übernachten.“ Darin hatte er vollkommen recht; wir aber glauben auch ein Recht dazu zu haben, wenn wir fragen:

1) Warum stellte die Direktion auf einer so großen Strecke, wo immer neue Passagiere hinzutreten, des Sonntags nicht mehr Waggons? —
2) Warrum muß der Telegraphenwärter von seinen eigenen, vielleicht nicht so brillanten, Revenuen die Lösung der Fahr-Billets bestreiten, um sie dann dem Publikum abzulassen? —
3) Wie kommt die Bahnhofs-Inspection dazu, wenn sie weiß, daß nicht alle Passagiere Billets erhalten können, deren Mitnahme zu untersagen? —
4) Waram ließ man das Beschwerdebuch nicht verabfolgen; so daß man statt desselben sich der Zeitung bedienen muß?

Mehrere Unbebillettete.

□ Cosel, 10. August. — Aus dem Rof.-Creuzb. Telegraph ist in die Schles. Zeitung No. 184 eine Nachricht aufgenommen, die fast in allen Theilen unwahr ist. Es heißt: „Wir sehen einer traurigen Zukunft entgegen; die Sommersaat ist beinahe ausgetrocknet, die Oder ist ausgetreten und die ganzen (!) Felder sind überschwemmt ꝛc.“ Nicht wahr! die Ernte ist hier und in der Umgegend wahrlich nicht die schlechteste gewesen und die Oder ist auch in ihrem Bette geblieben. Ferner wird behauptet, daß von den Kartoffeln und dem Kraute nicht viel zu erwarten sei und die Noth noch drückender als vergangenen Winter werden würde. Alles nicht wahr! Die Kartoffeln stehen so ausgezeichnet, daß man fast mit Gewißheit eine ungewöhnlich reiche Ernte erwarten darf; eben so wird es Kraut im Ueberflusse geben. Es wird also, wenn nicht Unglück eintritt, auch der kommende Winter ohne große Noth vorübergehen.

---

* Bad Reinerz, 10. August. — Wie sehr die jetzt Mode gewordene Frömmigkeit darauf bedacht ist, Terrain zu gewinnen, mögen Sie daraus entnehmen, daß sie ihre Sendlinge selbst bis in die entlegensten Thäler der Grafschaft ausschickt. Eine hier zur Kur befindliche Dame benutzt ihre Morgenpromenaden zur Vertheilung von Tractätchen; Schulkinder, Hirtenknaben und das zahllose Heer derer, welche Erd- und Himbeeren zum Verkauf ausbieten, alle werden von ihr bedacht. Wie gewissenhaft unsere Dame bei dieser Vertheilung verfährt, und welch' einen moralisch günstigen Eindruck diese Schriften auf die Kinder machen müßten, wenn sie dieselben wirklich läsen, mögen Sie aus dem hier beifolgenden Exemplare, welches ich aus den Händen eines zehnjährigen Mädchens empfing, entnehmen. Das Motto derselben „In Christo Jesu gilt „weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern „eine neue Creatur.“ (Gal. 6, 15) zeigt, wie passend diese Lectüre für ein junges Mädchen ist! *) Zum Glück herrscht in den Kindern so viel gesunder Sinn, daß es ihnen nicht einfällt, von dem Inhalte dieser Schriften Kenntniß zu nehmen. Kaum hatte ich den Wunsch geäußert den Kindern diese heilsamen Büchelchen gegen einige Pfennige auszutauschen, so wurden mir solche von allen Seiten offerirt. Einige Herren beabsichtigen, wie ich höre, einen Verein zu stiften, welcher es sich zur Aufgabe macht, der Segenspenderin auf Tritt und Schritt zu folgen und das ausgestreute Gift wieder aufzusammeln, bevor es wirken konnte; kommt derselbe zu Stande, so schließe ich mich ihm als Mitglied an, und Sie sollen dann genauen Bericht über seine Erfolge, so wie einige nähere Notizen über die fromme Dame selbst erhalten.

Warmbrunn, 8. August. — Die Reihen beginnen mit Macht lichter zu werden. So wie wir täglich diejenigen immer mehr vermissen, welche wir lieb gewonnen, in deren heiterer Gesellschaft wir die Schönheiten der Umgegend betrachtet haben, ebenso treten immer schroffer die Mängel des Bade-Aufenthalts hervor, die wir früher im Enthusiasmus über die wohlthätigen Einwirkungen der hier waltenden Natur, übersehen und minder empfunden haben. Und wenn Warmbrunn die Reihe im Range der Bäder einnehmen soll, welche ihm Kraft der Wohlthätigkeit seiner Heilquellen, Kraft der Mannigfaltigkeit seiner Umgebungen, Kraft der Bemühungen ausgezeichneter Bade-Aerzte und durch die Municifcenz des Grafenhauses gebührt, wenn die Fabriken lohnenden Ertrag finden und ebenso die palaståhnlichen Gasthöfe in ihren sehr vollkommenen Einrichtungen, wie die bescheideneren Asyle der minderbemittelten Gäste, ihren Bewohnern genügen sollen, dann müssen diese Mängel beseitigt, bald, recht bald beseitigt werden, um so mehr, als wir hier die Vorschläge eröffnen, mit welchen leichten Mitteln dasjenige, was fehlt, zu erlangen ist. Man wird es kaum glauben, der Erfolg aber wird es zeigen, daß diese allen Anforderungen zu allen Zeiten genügenden Mittel 1) in der Edition eines Tageblattes, verbunden mit der zeitherigen einseitigen Fremdenliste, und 2) in der Aufstellung zweier räumlichen und eleganten Omnibus, neben den zeitherigen Lohnfuhren bestehen. Der Segen der Presse hat nirgend ein reicheres Feld, als in einem besuchten Badeorte. Durch sie allein wird es möglich, die Gesellschaft abwechselnd auf bestimmte Punkte der Umgegend zu vereinigen, Concerte und idillische Vergnügungen unversäumt zu belassen, in Massen die Berge zu erklimmen, die Thäler zu durchstreifen, sich an den Quellen und Cascaden zu erlaben, die spielende Forelle, das rasche muntere Hochwild in seiner Freiheit zu erlauschen und sich zu erfreuen im Anblicke des Gebirges mit seinen Felsen, zu welchen menschliche Industrie Wege zu bahnen wußte, und in dem Bewußtsein, daß gleichzeitig gleiche Gefühle von unseren Nachbarn und Freunden getheilt werden. Und welchen Trost gewährt es endlich auch selbst dem Schadenfrohen und Hypochonder, wenn er weiß, daß ein mächtiges Gewitter, ein Platzregen, oder auch der Druck der Sonnenhitze nicht ihn allein, vielmehr eine ganze Generation betroffen hat, die sich schäkernd und lebensfroh über die Neckereien des humorreichen Berggeistes hinwegsetzt. Nur der freien Presse gebührt hier der schöne Vorzug, vorüberfliegenden Ideen einen Haltpunkt, eine Ausbildung zu geben, in gesinnungsvoller Opposition bestehende Mängel aufzudecken, die Spieler von Profession, in welchen verschiedenen Masken sie auch immerhin auftreten, die anderweitigen mauvais sujets beider Geschlechter zu entlarven, Verbesserungen herbeizuführen, welche der Herr Graf längst im Sinne hatte, deren Ausführung aber an dem Eigensinn derjenigen scheiterte, die Kraft ihrer Stellung wohl eher berufen wären, seinen gnädigen Sinn noch mehr zu erwärmen, die längst ersehnte Colonnade für Brunnentrinkende zu errichten, die Douche unter ein Dach mit den Bassins zu bringen und dem Bazar ein mehr anlockendes Exterieur, einen zur Auswahl der Waaren mehr geeigneten Platz zu gewähren. Wie romantisch müßte sich der Bazar ausnehmen, wenn der Platz neben dem Kursaal, hart an der schönen Promenade, welcher gegenwärtig Herrn Gastwirth Finger angehört, aber zu erwerben ist, hierzu employirt würde, wenn niedliche Harfenmädchen in ihren Gesängen auch die netten Zillerthaler und ihre wollenen Waaren, auf Danziger's Lager von Quinquaillerien (chaque piece pour cinq sous) auf Herrman's unvergleichliches Lager in rohen und geschnittenen Steinen, in Corallen und Muscheln, in Affen und Papageien aufmerksam machten, hier der prachtliebende Fremde ebenso Auswahl und Befriedigung fände, wie der arme Invalide, welcher sich im Besitz einer neuen Tabakspfeife oder einer schirmenden Mütze glücklich fühlt, wenn der Fahrweg, wie Herr Finger höchst uneigennützig beabsichtigt, sich durch den Breslauer Hof hinzöge und die Besucher der Promenaden nicht mehr in Gefahr ständen, von einem prosaischen mit Ochsen bespannten Heufuder überfahren zu werden; — und wenn dann, vom Anblick der reizenden Waaren gesättigt, der Gourmand sich in dem leckeren Kirschkuchen und den anderen Erfrischungen des Kursaales erlaben könnte. — Der Platz, wo gegenwärtig die Bauden schlecht und schlicht durcheinander stehen, vom schwarzen Adler ab zum Kursaale, könnte dann der Colonnade gewidmet werden und sich romantisch zu dem niedlichen Theater und der ernsthaften Physiognomie der Gallerie anreihen. Und wenn dann, wie oben unter die frommen Wünsche gestellt ist, wir durch Omnibus eine billige Personenbeförderung zu den Ausflügen erlangen sollen, so wird Herr Gastwirth Finger, dessen Unternehmungsgeist und Gemeinsinn wir nicht genug rühmen können, gewiß keinen Anstand nehmen, auch auf diese seine Speculation zu erweitern. Mit dem Tageblatt wird es endlich auch möglich werden, die herrschaftliche Bade- und Communal-Verwaltung darauf hinzuführen, daß nicht die ganze Last der zu erzielenden Revenuen auf die Badegäste allein gewälzt werde, vielmehr die bedeutende Zahl der Fremden, welche sich des Vergnügens und des verschiedenen Erwerbes wegen hier aufhalten, mit ihrem bescheidenen Theile beitragen und der letzte Anflug jenes aristokratischen Tones verschwinde, welcher sich selbst in den Salons der Residenz nicht mehr zu behaupten vermag. — Heute beginnt das Gastspiel der Madame Pollert; die Eintrittspreise zum Theater sind fast um das Doppelte erhöht; Madame Kohlmann scheint von dem Project, in Breslau zu gastiren, abzugehen, sie läßt sich auf Unterhandlungen wegen eines hiesigen Engagements ein, und ich selbst bin binnen wenigen Tagen wieder in meinem lieben Breslau, gestärkt zu neuer Geistesthätigkeit.

Guillaume.

---

† Hirschberg, 7. August. — Nachdem wir beinahe eine Woche ohne Regen geblieben waren und die Hitze im Freien einen kaum zu ertragenden Grad erreicht hatte, bedeckte sich gestern Abend der Himmel mit Gewittern und nach allen Richtungen zuckten die Blitze So furchtbar der Himmel aber aussah, und so gewaltige Schläge zuweilen erfolgten, so ist bei uns doch ken

---

*) Der Titel der kleinen, mit dem angeführten Motto versehenen Schrift lautet: „Bist Du ein Christ? Höchst wichtige Frage an Alle,, welche sich Christen nennen. Hamburg. Druck von W. R. F. Köbner.“ D. R.

Unglück geschehen. Nur ein Strahl konnte gefährlich werden. Er traf die bei dem Einnehmerhause auf der Rosenau stehende Linde, fuhr an derselben herab, wühlte den Boden in der Nähe auf und zerschmetterte die Fenster des Hauses. So sehr indeß die Bewohner erschraken, als die Splitter plötzlich in die Stube flogen, so ist doch keine Person beschädigt worden. Der Regen, welcher das Gewitter begleitete, war nur mäßig, hielt aber mehrere Stunden an und hat sehr wohlthätig gewirkt. — Seit einigen Tagen nehmen die Klagen über kranke Kartoffeln so überhand, daß unsere armen Gebirgsbewohner nur mit Schrecken an den bevorstehenden Winter denken. Ich sprach so eben einen Mann, der seine ganze Hoffnung auf seine Kartoffeln gesetzt hatte; sie sollten ihm für den Winter aushelfen; als er in diesen Tagen nachgesehen, sind sie auf sämmtlichen Beeten so krank, daß er fürchtet, sie nicht einmal zu Viehfutter anwenden zu können. Nach dem, was man vernimmt, muß die Krankheit hier im Gebirge bedeutender als im vorigen Jahr auftreten.

V Hirschberg, 7. Aug. — Sie brachten in Nr. 182 Ihrer Zeitung ein Hirschberger „Eingesandt“, das auf einer viel zu einseitigen und unrichtigen Auffassung der Sache beruht, um heut von mir widerlegt werden zu können, da ich diese Zeilen einem nicht kirchlichen Gegenstande bestimmt habe. Es herrscht zur Zeit unter den Bürgern eine sehr unzufriedene Stimmung darüber, daß die städtische Kasse wiederholentlich durch Verluste betroffen wird, von denen man sagt, sie hätten durch genauere Kontrolle abgewandt werden können. Vor wenigen Jahren entdeckte man dergleichen bedeutende Ungehörigkeiten im Forstwesen. Wie groß hier die Verluste gewesen, hat man nicht mit Bestimmtheit erfahren können, eben so wenig, durch wessen Mitschuld sie herbei geführt worden waren, da zwar eine mehrwöchentliche Verhaftung eines Schuldigen aber keine gerichtliche Untersuchung statt fand. Die Leute sagen: „Man hat's unterdrückt“, und machten Nebenbemerkungen, welche für die Betreffenden für den Fall ihrer Unschuld nur unangenehm sein konnten, da ihnen der Weg abgeschnitten war, sich zu rechtfertigen. Ein paar Jahr später fanden sich Defekte in der Kasse durch die Kunstgriffe eines Beamten bei der Serviserhebung veranlaßt; Defekte, die bei genauerer Prüfung ebenfalls und sehr leicht hätten entdeckt werden müssen. Die Stadt hat ebenfalls ohne Entschädigung den Verlust tragen müssen, da der betreffende Beamte gestorben ist. Wie er es angefangen, hat er vor dem Tode noch mitgetheilt. Jetzt ist die Reihe an die Ziegelei gekommen, die ohnehin der Stadt sehr wenig abwirft. Nach allgemeiner Versicherung fehlen nicht weniger als 124000 Ziegeln, ein Verlust von ungefähr 1200 Rthlr. Auch hier hat seit $1\frac{1}{2}$ Wochen eine Verhaftung stattgefunden. Ich darf Ihnen nicht sagen, daß dergleichen Fälle das Publikum, welches von Tage zu Tage auf Ermäßigung der Abgaben hofft, sehr unangenehm berühren, und es verlangt entschieden eine strenge richterliche Untersuchung, um zu erfahren, wie es eigentlich mit der Sache steht. Eine solche Untersuchung ist auch um alle Betheiligten willen nothwendig, da Fernstehende oder Uebelwollende nun gar zu leicht Andern eine Mitschuld aufbürden. Auch hier heißt es: „Der und Der mag oder muß mit darunter stekken, sonst wäre es gar nicht möglich.“ Nur durch eine richterliche Untersuchung kann die Schuld auf der einen, die Unschuld auf der andern Seite festgestellt werden.

Theater.

Wir sollen in unserem Urtheile über die erste Gastdarstellung des Hrn. Rott zu streng gewesen sein. Er sei ein anerkannter Künstler; wir hätten doch wenigstens dieses Künstlerthum mit der Janitscharen-Musik der überschwenglichen Phrase zum Trost für den verunglückten Faust vorausmarschiren lassen sollen. So hat man uns gesagt. Wir sind durchaus anderer Meinung. Dieses sogenannte Künstlerthum ist eine nicht unbedeutende Strehne in dem dicken Zopfe, den die Deutschen sich in den Nacken gehängt haben. Betritt ein Schauspieler mit halbweg respektabeln Mitteln die Bühne, so fängt auch gleich so eine Unke von Winkelblatt in leisen Tönen das Lied von der „Künstlerschaft“ an zu singen. Die kritische Unselbstständigkeit lallt nach und es dauert nicht lange, so braust ein gewaltiges Hosiannah dem hohen Kothurn voraus. Wie viele solche Autoritäten haben wir uns auf den Hals geschwatzt, die unsere Gutmüthigkeit ausbeuten, die uns von den Zwingburgen aus brandschatzen, die wir ihnen selbst erbaut. Wir machen uns, was schon Börne bemerkt, aus Schauspielern und Sängerinnen hohe Obrigkeiten, fixiren ihre unantastbare Legitimität, und dann Wehe dem, der nicht vor ihnen das Knie beugt oder wohl gar das künstlerische Papstthum anzweifelt. Deutschland ist das Land, wo diese Autoritäten wachsen. Die Lind konnte nur in Deutschland zu der Ungezogenheit erzogen werden, mit der sie überall auftritt. Weil Hr. Rott in dem Ruf eines Künstlers steht, sollten wir in heiliger Scheu vor diesem Rufe seine ungenügende Leistung als Faust nicht ungenügend nennen! Dieser Zumuthung können und werden wir uns nicht fügen. Unsere Pflicht dem Publikum gegenüber ist, die Wahrheit zu sagen, das, was wir wenigstens für die Wahrheit halten. Wir würden unverantwortlich handeln gegen diejenigen im Publikum, welche unserem Urtheil Glauben schenken. Die Rollen, in denen Hr. Rott auftritt, sind größtentheils allbekannt. Allbekanntes in ungenügender Weise darstellen zu sehen — dazu sollen wir nicht ermuntern, davor sollen wir vielmehr warnen. — Der Wallenstein des Hrn. Rott ist nun zwar viel höher anzuschlagen, als sein Faust, aber an die Vortrefflichkeit, die wir von einem gastspielenden Schauspieler von Ruf mit Recht verlangen können, reichte er keineswegs hinan. Wir kennen Hrn. Rott nicht aus jener Periode, wo er seine natürlichen Mittel noch ungeschmälert besaß. Männer von competentem Urtheile haben uns gesagt, daß er damals nicht unbedeutende Wirkungen erzielte. Nach dem, was wir jetzt gesehen, und was für uns auch jetzt gelten muß, ist er ein Schauspieler von viel Routine, von viel Verständigkeit, aber nicht mehr so begabt, daß er mit der Kraft der nachschaffenden Phantasie, selbst wenn diese im hinreichenden Maße vorhanden wäre, einen Charakter rein künstlerisch ausarbeiten könnte. Sein Wallenstein hat uns das gezeigt. Mit Hülfe der ihm oben zugesprochenen Fähigkeiten gab er die Einzelnheiten im Wallenstein mitunter vortrefflich wieder, aber es fehlte der geistige Boden, die lebendige Unterlage für diese Einzelnheiten. Wir sahen Wallensteins Schwanken, seinen Entschluß, seinen Abfall, aber wie sich diese Einzelnheiten im innerlichen Prozeß auf einander folgen mußten — diese Nothwendigkeit trat nicht durchgehends hervor. Kurz und gut, der Wallenstein war ein historischer und kein poetischer. — Mad. Rott (Thekla) übertrieb in dem 4ten Akte, da, wo sie die Nachricht von dem Tode ihres geliebten Max erhält, ihre Schmerzensäußerungen bis ins Unschöne. Hr. Grans gab den Max sehr unsicher. Ganz vortreffliche Leistungen waren die der Mad. Heinze als Terzky und besonders des Hrn. Hennig als Oktavio Piccolomini. Auf die Beifallsbezeugungen ist am Sonntage wenig zu geben.

A. Semrau.

---

† † Einige unbedeutende Reisebemerkungen.

Wenn jemand eine Reise thut, und wärs auch nur nach Freiburg, so kann er was erzählen. Noch ehe das Fahren angefangen, fing schon das Erfahren an. Ein Mann, dem man den Lederhändler ansah, nicht aber ob er zu den Reformers oder zu den orthodoxen Juden gehörte, sah sich im Restaurations-Saale sehr aufmerksam um, bis sein Auge auf einem langen Kerl mit langer Nase still hielt. Ohne besondere Höflichkeit, als ob sie sich schon lange gekannt, begannen sie ein Gespräch, zu dem natürlich die große Hitze als Einleitung dienen mußte. Den Uebergang zum eigentlichen Thema bildete die gegenseitige Frage nach dem Ziele der Reise. Schweidnitz war's. „So nehmen Sie mir wohl etwas Sachen ab?“ — fragte der muthmaßliche Lederhändler. „Sehr gern“ replicirte die lange Nase. Draußen hatte der Einzige (?) sein Eigenthum aufgestapelt: Säcke, Schachteln, Mappen. Aecht brüderlich theilten sie sich in dieselben und lösten sich für ihre werthen Personen die Fahrbillets. Die Sachen jedes Einzelnen überstiegen nicht die Zahl der Pfunde, bis zu welcher freier Transport gewährt wird. Das nennen die Leute nicht betrügen. Die lange Nase erfrischte sich auf jedem Stationsorte mit Zuckerwasser; ich konnte den Wunsch nicht loswerden, sie möchte mit dem Antheilsbillet irgendwo zurückbleiben. Das passirt jedoch nur ehrlichen Leuten. So erzählte ein Passagier einen ähnlichen Fall, den ich hiermit einem geschickten Genre-Maler zur freien Benutzung anheim geben will. Ein durstiger Professor steigt auf einem Anhaltspunkte ab, um sich an der von einer Schleußerin bereit gehaltenen Kuffe Bier zu erquicken. Er übergiebt dem Mädchen Hut und Stock und trinkt in langen durstigen Zügen den labenden Trank. Es klingelt. Rasch springt er in den Waggon und fährt im Nu, die halbvolle Kuffe haltend, verdutzt von dannen, während die ebenso verdutzte Schleußerin, den Hut und Stock in der Hand, ihm nachsieht. — Die Stadt Freiburg hat sich dem Einfluß der Eisenbahn auch nicht entziehen können. Breslau fährt nach Freiburg, und Freiburg nach Breslau; das giebt die Leiter für die leitenden Ideen der Zeit. Hat Freiburg doch soger von gewissen Untersuchungen sein Theil erhalten.. Angefragt, mit welchem Rechte es auf fremdem Territorio Ehrenpforten erbauen lassen können, hat es geantwortet, daß allerdings eingesehen werde, wie hierin die Befugniß überschritten worden sei. Die Stadt Freiburg sei deshalb mit Freuden gewillt, die ihr per Liquidation notificirten Kosten zu entrichten. Das gräfliche Rentamt soll noch nicht recht einig mit sich sein, wie hoch es die beiden in die Erde geschlagenen Löcher an setzen soll. — Es herrscht eine eigenthümliche Rührigkeit in diesem Städtchen. Einer städtischen Ressource bedarf es nicht, denn wo die Wellen des gesellschaftlichen Unterschiedes so klein schlagen, da bildet sich der klare Wasserspiegel von selbst. Doch eine Liedertafel haben sie gegründet, welche allmonatlich unter bedeutender Theilnahme des Publikums Proben ihrer Gesangfähigkeit ablegt. Fürstenstein bildet natürlich einen Hauptvergnügungsort für sie, denn hier vereinigt sich an Concerttagen Alles, was die nahen Badeorte an Fashion aufzuweisen haben. Für den vergangenen Mittwoch war ein großes Concert und die Beleuchtung des Schlosses durch bengalische Flammen angesagt. Gäste von nah und fern. Unter andern einige polnische Juden, welche sich mit ihren breitgeränderten Hüten, den Bärten und den langen Ringellocken, wozu als eine dem Zeitgeschmacke gemachte Concession, ein moderner schwarzer Frack kam, wunderlich genug ausnahmen. — An Zerstreuung solls in den Bädern nicht fehlen. Sie soll mitunter sogar zu weit gehen. So erzählte man mir von einem Arzte, der, zu einer kranken Dame gerufen, ihre Pulsschläge in der Zerstreuung folgendermaßen zählt: Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn — Bube, Dame, König.

(Eingesandt.)

Der todte Gast in Altwasser.

Wem der fromme Wunsch: wenn der Herr ruft, in seinem Hause, auf seinem Bette sterben zu wollen, noch nicht nah getreten, dem dürfte die jüngst in Altwasser erlebte Scene, denselben erwecken und gleichzeitig das in ernster Stunde des Todes an den Tag gelegte Zartgefühl und die dasige Gastfreundlichkeit betrübend vor die Augen treten.

Eine junge Frau in noch heiterer Stimmung, vom Bade in ihre Wohnung zurückkehrend, fällt in Folge eines plötzlichen Lungenschlages, in die Arme ihres greisen Vaters und ihres Gatten, und haucht in wenigen Minuten ihren Geist aus. Kaum wird der traurige Fall im Hause bekannt, und noch drückt eben der gebeugte Vater seiner geliebten entseelten Tochter die Augen zu, als die zartsinnige Wirthin im Wiener Hause mit der Meldung eintritt, ein Stall sei zur Aufnahme der Leiche bereits eingeräumt worden, wohin dieselbe ungesäumt gebracht werden müsse. Den Angehörigen, welchen im starren Schmerze die in wenig liebevoller Weise gemachte Zumuthung und die bezeichnete Dislocation um so verletzender erscheinen mußte, und dagegen feierlichst protestirten, wird mit gewaltsamer Execution gedroht. Um Letztere ins Werk zu setzen, wird die Polizei und — der Herr Apotheker des Badeorts herbeigeholt, u. während der Sergeant hier seine gesetzliche Machtlosigkeit eingesteht, will der Herr Apotheker, ein, wer weiß welches Gesetz, nur nicht das der christlichen Liebe, geltend machen, kann es aber nur im Augenblick nicht finden. Und so wüthete der Kampf um den armseligen Raum von vier Ellen, von der einen Seite mit offensiver weiblicher Furienweise, welche andererseits defensiv aber entschlossen abgewiesen werden mußte, bis die Leiche nach Breslau abgeführt werden konnte.

Es muß indeß anerkannt werden, daß die löbliche Bade-Inspection sich bereits bei einem früheren gleichen Fall im „Wiener Hause“, mißbilligend ausgesprochen, und diesesmal in der Person des menschenfreundlichen Herrn Dr. Rau die Mißhandlung der Leiche verhütet hatte.

L. Sp....l.

Breslauer Getreidepreise vom 11. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	80	Sgr	78	Sgr.
Weizen, gelber . .	76	„	74	„	70	„
Roggen	72	„	67	„	62	„
Gerste	52	„	46	„	42	„
Hafer	37	„	34	„	n. 26–28	„
Raps	69	„	68	„	67	„

Actien-Course.

Breslau, 11. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $108\frac{1}{2}$ Br. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $100\frac{3}{4}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgst. $99\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $93\frac{1}{4}$ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 76 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $94\frac{1}{3}$ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $74\frac{3}{4}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $80\frac{1}{6}$ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $91\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $81\frac{11}{12}$ bez.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 8. August.

Unsere Börse war auch in vergangener Woche wieder sehr geschäftslos; die flaue Stimmung hat sich noch eher vermehrt und waren sämmtliche Eisenbahn-Effekten, namentlich am Sonnabend, bei schwachem Umsatz, ziemlich angetragen. Die Course stellten sich wie folgt: Aachen-Maestrichter 90 Geld. Bergisch-Märkische 90 bezahlt. Berlin-Anhalter Litt. B. 102 Geld. Berbach-Ludwigshafener $97\frac{1}{2}$ bezahlt. Cöln-Mindener $94\frac{1}{6}$ bez. Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungsbahn 91 bezahlt. Dresden-Görlitzer 100 Brief. Magdeburg-Wittenberger $94\frac{1}{3}$ bez. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $82\frac{1}{4}$

bez. und Brief. Stargard Posener 91 Br. Thüringer 94 Geld. Ungarische Centralbahn (Wien-Pesther) 94 bezahlt und Geld. Amsterdam-Rotterdamer 103 Br. Arnheim-Utrechter 110½ Br. Anhalter (abgestempelte) 112 bez. und Geld. Hamburger 98 Br. Stettiner 112¾ bez. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 100 Geld. Düsseldorfer 110½ Brief. Kiel-Altonaer 107½ Geld. Magdeburg-Halberstädter 113 Br. Nieder-Schlesisch-Märk. 93 bez. Ober-Schlesische Litt. A. 109 Br. und Litt. B. 100¾ bez. Potzdam-Magdeburger 98¼ Br. Rheinische 92 bez. Sächsisch-Bayerische 82¾ Geld. Zarskoe-Selo 75 bezahlt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. August. — Die Ziehung der 2ten Klasse 94ster königl. Klassen-Lotterie wird den 18ten August d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Aster, ist vom Rhein hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der Garde-Kavallerie, v. Tümpling, ist nach Magdeburg und der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und General-Director der Steuern, Kühne, nach Helgoland abgereist.

Königsberg, 3. August. (D. A. Z.) Die Hitze ist bei uns unerträglich geworden, im Schatten haben wir 27 Grad, und in der Sonne, der namentlich Arbeiter, Landleute und Militairs täglich ausgesetzt sind, an 35 Grad Réaum. Seit dem Jahre 1811 soll hier eine solche afrikanische Hitze nicht geherrscht haben. Man verliert allen Muth zum Wirken, und leider bleiben plötzliche Todesfälle und Schlagflüsse dabei nicht aus. Freilich aber, wie jede schlimme Seite ihre gute hat, trägt die warme Temperatur zur gedeihlichen Ernte viel bei, die nun wohl überall günstig ausfällt.

Köln, 6. August. (D. A. Z.) Heute Morgen gab der Oberbürgermeister den Bürgern durch einen Erlaß seine Zufriedenheit mit ihrer Haltung zu erkennen. Gleichzeitig wurde ein Blatt mit schwarzem Rand umhergetragen, welcher die Bürger einlud, an dem auf heute Nachmittag 4½ Uhr festgesetzten Begräbnisse des an seiner Stichwunde gestorbenen Faßbindergesellen, der übrigens noch mehre Wunden erhalten hatte, möglichst zahlreich Theil zu nehmen. In einer so eben im Domhotel abgehaltenen Bürgerversammlung wurde die Begleitung der Leiche einmüthig beschlossen, und für die Kosten der Bestattung sofort 55 Thlr. gesammelt (vgl. im Haupttheile unter „Köln“). Eine an den Oberpfarrer v. Columba abgeschickte Deputation erhielt von ihm die Zusage, daß er am Grabe eine angemessene Rede halten werde. Heute Mittag wurden die Hauptwache und alle übrigen Wachen bedeutend verstärkt; die Hauptwache sonst 13 — 26 Mann, zählt jetzt 120 M. unter einem Hauptmann und zwei Lieutenants. Das übrige Militair ist in den Kasernen consignirt. — Nachschrift, 5¼ Uhr. Fast die ganze Bevölkerung ist seit einer Stunde in Bewegung, um dem von der Bürgerwache und vielen Tausend andern Bürgern gebildeten Leichenzuge, den die gesammte Geistlichkeit der betreffenden Pfarrei eröffnet, mit trauriger Theilnahme zuzuschauen. In diesem Augenblicke bewegt sich der lange Zug, dem sich auch unsere Gesangvereine zum Vortrage von Trauerliedern, unterwegs wie am Grabe, angeschlossen haben, von Trauermusik und Glockengeläute begleitet, durch die mit Menschen überfüllten Straßen nach dem eine Viertelstunde vom Thore gelegenen Kirchhofe.

Köln, 7. August. (Magd. Z.) Die Untersuchung ist in vollem Gange uud soll so sehr, als möglich, beschleunigt werden. Bis jetzt hat sich nur der eine Todesfall bestätigt, dahingegen ist der junge Mann, der durch einen Säbelhieb eine bedeutende Verletzung des Kopfes erhielt und regungslos in das Hospital gebracht wurde (daher die Nachricht, er sei erschlagen), zwar am Leben, allein sein Zustand ist noch immer gefährlich. Leider ist die Zahl der verwundeten Bürger nicht gering; man giebt sie auf mehr als 50 an, von denen 5 lebensgefährlich verletzt sind. Gestern Abend traf Prinz Friedrich von Düsseldorf hier ein und stieg im „Hôtel de belle vue“ ab, wo sämmtliche höhere Militair-Personen versammelt waren.

Die Allg. Pr. Z. enthält nach Mittheilung eines Berichts über die beklagenswerthen Ereignisse in Köln am 3ten und 4ten d. M. Folgendes: Gegen Mittag des 5ten d. Mts. versammelten sich der 2te Kommandant, General-Lieutenant v. d. Lund (der 1ste Kommandant, General-Lieut. Graf Canitz, war abwesend), der General-Prokurator Berghaus, der Polizei-Direktor Heister, der Ober-Bürgermeister Steinberger, mehrere Mitglieder der Regierung und der Bürgerschaft bei dem Regierungs-Präsidenten v. Raumer. Von den Vertretern der Bürgerschaft wurde bemerkt, was auch sonst nicht zu verkennen war, daß in der Stadt große Aufregung herrsche, daß man glaube, das Militair sei zu weit gegangen, habe Unschuldige verletzt, Läden beschädigt u. s. w. Der Tod Eines betheiligten Einwohners, eines Gesellen, erhöhe die Mißstimmung. (Am 5ten war einer der Verwundeten gestorben, seitdem sind keine Todesfälle gemeldet, und scheinen selbst lebensgefährliche Verwundungen nicht weiter vorgekommen zu sein.) Es wurde ihnen hierauf von Seiten des Präsidenten Folgendes entgegnet: So sehr der Tod eines Einwohners, und die anderweitig vorgekommenen Verwundungen zu bedauern wären, so dürfe doch nicht vergessen werden, wodurch diese traurigen Vorgänge entstanden seien. In ihrer gesetzlichen Function begriffen, seien die Truppen, die Gensd'armen, die Polizei-Beamten auf das gröblichste insultirt worden. Danach sei das kräftige Einschreiten des Militairs unvermeidlich geworden. Wenn dabei Unglücksfälle, vielleicht auch Mißgriffe Einzelner vorgekommen, so müsse dies ein warnendes Beispiel sein für Alle, die es angehen möchte, durch Excesse ähnlicher Art, ohne Rücksicht auf ihre schlimmen Folgen die öffentliche Macht zu provoziren, und in Gemeinschaft mit dem Kommandanten wurde von dem Präsidenten beigefügt, daß zwar nach dem ernsten Ausgange des vorigen Tages eine Wiederholung der Ruhestörungen nicht zu besorgen und weitere außerordentliche Maßregeln für den Augenblick nicht nothwendig erschienen, die Truppen aber auf den Wachtposten und in den Kasernen für den Fall der Noth bereit gehalten werden würden. Das möchten die Anwesenden ihren Mitbürgern mittheilen und hinzufügen, daß die Behörde gern bereit sei, Alles zu vermeiden, was neue Aufregung veranlassen könnte, eben so aber gesonnen sei, im Fall wiederholter Excesse mit allem Ernst einzuschreiten. Gern wurde das Anerbieten angenommen, daß die anwesenden Mitglieder der Bürgerschaft sich mit anderen gutgesinnten Bürgern zusammenthun wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden und sie zu einer besonneneren Haltung zu veranlassen. Dabei wurde der Gedanke an eine bewaffnete Bürgergarde angeregt, der Präsident wies aber diese Idee als unnöthig und unter den obwaltenden Umständen durchaus unstatthaft zurück, wobei man sich auch sofort beruhigte. Seitdem ist die Ruhe bis zum 7ten Abends — und da keine neueren telegraphischen Depeschen eingetroffen, müssen wir annehmen, bis jetzt — nicht wieder gestört. Die Einwirkung der auf den Straßen und Plätzen umhergehenden ordentlichen Bürger zeigt sich von gutem Erfolge.

Karlsruhe, 6. August. (Mannh. Abdz.) Hecker übergab heute in der zweiten Kammer (wie bereits erwähnt) eine Petition der Gemeinde Käferthal, Amts Ladenburg, in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und bemerkte dabei: „Die warmen Sympathien, welche für die Erhaltung der Integrität des deutschen Vaterlandes laut und feierlich sich durch das ganze deutsche Land kund geben, sind in feurigen und energischen Worten in dieser Petition niedergelegt, welche einen um so höheren Werth hat, als sie ausgegangen ist von schlichten wackern Bürgern einer Landgemeinde. Ich kann nicht besser thun, als den Schluß derselben zu verlesen. Er lautet: „Je mehr die Thatsache beklagt werden muß, daß trotz dieses geschriebenen und garantirten Rechts Luxemburg seiner Selbstständigkeit entäußert worden ist, desto mehr und bedeutungsvoller mahnt die Zeit an ein entschiedenes Auftreten gegen die Beraubung jeder weiteren Spanne unseres lieben Vaterlandes mit allen nach Gesetz und Recht zu Gebot stehenden Mitteln, ja mit Gut und Blut, wenn nicht in strafloser Sorglosigkeit oder fremder Rücksichtsträgerei der äußere Feind in unserem Haus, im deutschen Vaterland, Fuß fassen soll. Wir halten es für heilige Pflicht, gleich allen unsern deutschen Brüdern, gegen die Entäußerung dieser deutschen Herzogthümer feierlichst zu protestiren und zu dem Ende hohe Ständeversammlung ehrerbietigst zu bitten: Es wolle Hochdieselbe unsere hohe Staatsregierung ersuchen, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln und mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Integrität des deutschen Bundesgebiets vertragsmäßig aufrecht erhalten und daß deutsche Provinzen dem deutschen Vaterlande gesichert bleiben.“ Diese von zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition dieser braven Landgemeinde, fährt Hecker fort, wird bei der Begründung meines Antrags für die Herzogthümer, welchen ich nächsten Dienstag, den 11. August, in diesem Hause vortragen werde, die Berücksichtigung finden, welche sie so wohl verdient. — Die letzte der Petitionen, welche heute berathen wurden, betraf die Ausweisung des deutsch-katholischen Geistlichen Karl Scholl zu Mannheim aus Neustadt a. d. H. in der bayerischen Rheinpfalz. Der Abg. Brentano erzählte in dem Commissionsberichte den bekannten Hergang des Vorfalls und ging dann zur Beurtheilung des Verfahrens der bairischen Polizei über. Er bestreitet einer fremden Regierung das formelle Recht nicht, Religionsgesellschaften, die ihr mit dem Staatszwecke unvereinbar erscheinen, in ihrem Lande nicht zu dulden, also auch Angehörige anderer Staaten, wenn sie solchen Bestimmungen zuwider handeln, oder die Absicht dies zu thun, an den Tag gelegt haben, aus dem Lande zu weisen. Allein der Bittsteller erklärt auf das entschiedenste, daß er nicht gegen die bairische Anordnung gegen die Deutschkatholiken gehandelt habe. Mag man die Sache betrachten, von welcher Seite man will, niemals wird man doch soweit die Grundsätze des Völkerrechts und der Civilisation verläugnen wollen, daß man das Recht des einen Bundesstaates anerkennt, seine Gränzen abzuschließen gegen eine ganze Klasse von deutschen Bürgern, nur weil sie eine religiöse Ueberzeugung im Busen tragen, welche in ihrem engern Vaterlande nicht verpönt ist, weil sie ein Amt versehen, worin ihre eigene Regierung sie bestätigt hat. Ein solches Wort mit einem solchen Grunde widerstreitet dem Bundesvertage (Art. 16 und 18), heißt die Gesetze Badens verhöhnen, seine Würde und Unabhängigkeit und die Sicherheit deutscher Bürger verletzen. Der badischen Regierung würde man es nicht verargen, wenn sie bairischen Redemtoristen, Minoriten, Franziskanern, Dominikanern, Benediktinern, Kapuzinern und dergleichen Ordensbrüdern untersagen wollte, im Lande zu predigen, um ihre als verderblich anerkannten Lehren unter das Volk zu bringen; allein für eine Verletzung des in der Civilisation begründeten Gastrechts müßte man es halten, wenn Deutsche deswegen, weil sie einem solchen Orden angehörten: wenn sie als Privatleute das Land betreten, hinaus gejagt werden sollten. Die Folgen würden in ihren weitern Consequenzen für Deutschland sehr verderblich sein. Der Antrag der Commission geht dahin: „Die Petition dem großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das den Bundesgesetzen und den Grundsätzen der Civilisation widersprechende, die Würde der bad. Regierung durch Verhöhnung ihrer Gesetze verletzende Verbot der k. bayer. Regierung gegen den Eintritt deutschkatholischer Prediger in das Land wieder aufgehoben. Der Regierungs-Commissär, geh. Referent v. Stengel, erklärte: der Petent habe sich mit einer ähnlichen Vorstellung auch an die Regierung gewendet und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe bereits Schritte gethan, um officielle Kenntniß von der Sache zu erhalten. Was gewünscht wird, sei also im Wesentlichen schon geschehen, und es konnte daher um so eher zur Tagesordnung geschritten werden, da die Enthörung nicht nachgewiesen ist. Habe übrigens die bayersche Regierung eine allgemeine Verordnung in dem angegebenen Sinne erlassen, so sei man nicht in der Lage, weitere Schritte zu thun, weil man die schon in dem Berichte niedergelegte Antwort erhalten würde. Die Regierung sei in ihrem formellen Rechte; ob sie recht oder unrecht gehandelt, habe man hier nicht zu untersuchen. Nach einer kurzen Discussion wurde der Commissions-Antrag angenommen.

Mannheim, 6. August. (Mainz. Z.) Der Vorstand des hiesigen katholischen Bürger-Hospitals, welches im Besitze einer Druckerei und zugleich des „Mannheimer Journals“ ist, hat, wie wir vernehmen, Herrn Gustav v. Struve, dem Redacteur des Journals, angezeigt, daß er innerhalb einer gewissen Zeit die Redaction niederzulegen habe. Herr v. Struve hat, wie Jeder anerkennen muß, dem „Mannh. Journal“ eine scharf ausgeprägte Farbe gegeben, so daß es unstreitig zu den besten Organen des Landes gehört.

Gießen, 7. August. (Fr. J.) Das hiesige friedliche Feld der Wissenschaft hat sich zum Theil in eine Art von Feldlager umgewandelt. In Folge der mitgetheilten Conflikte mit der Polizei haben sich die Studenten in Masse vereinigt, jedoch außer einigen Verhöhnungen nirgends einen thätlichen Exceß verübt; ihr Gemeingeist hält sich für verletzt und hat sich einige Male durch Singen und Lärmen Luft gemacht. Heute Morgen sah man unerwartet etwa 100 Dragoner aus dem benachbarten Butzbach, mit Staub bedeckt, einrücken und im Hofe des Universitätsgerichts Platz nehmen, während gleichzeitig die große Mehrzahl der Studenten der Stadt durch einen Spaziergang in die Nachbarschaft den Rücken wandte und dadurch jede militairische Funktion unmöglich machte. Die Bürger haben an dem ganzen Lärm nicht den geringsten Antheil genommen; demungeachtet wird so eben durch die Schelle bekannt gemacht, daß die Feierabendstunde in allen Wirthshäusern auf 10 Uhr beschränkt sein und die Verhaftung Aller, welche sich in der Mehrzahl von sechs Personen auf der Straße vereinigen, stattfinden solle.

Paris, 6. August. — Das Geschäft war an heutiger Börse sehr belebt; es fanden ansehnliche Umsätze statt; sämmtliche Fonds hielten sich steigend; die Speculanten scheinen neues Vertrauen auf die Eisenbahnactien zu gewinnen. Nordbahn 711. 25.

Ergebniß der Wahlen. Man kennt heute 453 Ernennungen; darunter sind 280 conservative und 173 oppositionelle; conservative Majorität in der neuen Kammer 107 Stimmen.

Don Carlos ist mit seiner Familie aus den Bädern von Aix nach Genua zurückgekommen.

Es werden in diesem Jahre sehr zahlreiche Protestationen von Wählern gegen Deputirtenwahlen stattfinden; es würden nicht weniger als vierzig Wahlen bestritten werden.

Madrid, 1. August. — Das von dem Infanten Don Francisco d'Assisi befehligte Regiment soll von Pampeluna nach Madrid verlegt werden. Einige Personen glauben, es stehe dies mit einem Projecte in Bezug auf die Vermählung der Königin in Verbindung. — Der Kriegsminister hat den Befehl erlassen, die in Portugal befindlichen spanischen Flüchtlinge, wenn sie eine Invasion in Spanien versuchen würden, nicht nur mit Waffengewalt zurückzutreiben, sondern auch bis auf das portugiesische Gebiet zu verfolgen.

Freiburg. Der hiesige Narrateur berichtet, daß die Attentate auf die öffentliche Sicherheit auf eine bedauerliche Weise zunehmen. Auf der Straße von Bülle sei zu drei verschiedenen Malen auf Vorübergehende geschossen worden. Einem Viehhändler fuhr eine Ladung Schrot in den Rücken und ein Pferd wurde verwundet.

Rom, 30. Juli. (A. Z.) Wie man vernimmt, hat der Cardinal Serafini dem heil. Vater seine Entlassung als Generalpräfect der Wasser- und Straßenbauten eingereicht, und der Cardinal Massimo diesen Posten erhalten, ist zugleich aber seiner Stelle als Legat von Ravenna, wo er mit den Einwohnern jener Stadt nicht in dem besten Vernehmen stand, entbunden worden.

Breslau. In Gemäßheit der Vorschriften des Achten Titels der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 72) werden Prüfungs-Behörden für Gewerbetreibende in nachstehenden Städten eingerichtet und aus den dabei bezeichneten Meistern unter dem Vorsitz der ebenfalls angegebenen Magistrats-Mitglieder zusammengesetzt:

1) Breslau. Vorsitzender: Stadtrath Bülow. Mitglieder: Bäcker Ludwig, Böttcher Fäustel, Brauer Weberbauer, Buchbinder Schröter, Bürstenmacher Rother, Drechsler Wolter, Färber Dietz, Fleischer Litsche, Gold- und Silberarbeiter Fournier, Gerber Bartsch, Glaser Strack, Hutmacher Schmidt, Handschuhmacher Gesecus, Kürschner Suwald, Korbmacher Meyer, Schlosser Schrader, Klemptner Renner jun., Gelbgießer Büscher, Gärtner Gebauer, Kupferschmidt Butter, Maschinenbauer Ernst Hoffmann, Maurer Hettler, Müller Böhm, Pfefferküchler Berger, Posamentir Fleger, Schuhmacher Craatz und Müller, Schneider Schramm und Löschburg, Schornsteinfeger Seidelmann, Stubenmaler Schmidt jun., Huf- und Waffenschmidt Pfeifer, Stell- und Rademacher Weber, Sattler, Riemer und Wagenbauer Erpfft, Seiler Rudolph, Seifensieder Reichelt, Tapezierer Wiedemann, Töpfer Gombert, Tischler Rehorst, Tuchmacher Tschepe, Zimmermann Krause jun.

2) Brieg. Vorsitzender: Rathsherr Kuhnrath Mitglieder: Schuhmacher Fischer, Kürschner Franke, Wagenbauer Franke, Seiler Specht, Schneider Gock, Hutmacher Rungstock, Tischler Scholz, Stellmacher Seidel, Böttcher Theuerling, Drechsler Kleinmichel, Töpfer Rudel, Zirkelschmidt Gäbel, Schmidt Kopp, Kupferschmidt Schreiber, Gürtler Jannischeck, Klempner Erber I., Buchbinder Eurich, Färber Schmidt, Gerber Kraner.

3) Frankenstein. Vorsitzender: Bürgermstr. Polenz. Mitglieder: Mechanikns Harazim, Wagenbauer und Schmidt Hackel, Riemer Theinert, Tischler Wuttke, Gürtler Strobel, Schuhmacher Lemberg, Schneider Feld.

4) Glatz. Vorsitzender: Rathsherr Croce. Mitglieder: Weißgerber Stiller, Huffschmidt Hohaus, Schlosser Bittner sen., Tischler Wölk, Zimmermann Nentwig, Schneider Faltus, Schuhmacher Tauwitz, Bäcker Strauch.

5) Guhrau. Vorsitzender: Bürgermeister Birckner. Mitglieder: Müller Sauer, Bäcker Daniel Haase, Fleischer Sommer, Zirkelschmidt Kadelbach, Buchbinder Bergmann, Färber Stein, Gerber Schneider, Schuhmacher Hantke, Sattler Rodewalt, Tischler Rößler, Drechsler Holzbecher, Böttcher Carl Liebchen, Schneider Seiffert, Topfer Vetter jun., Züchner Brandt.

6) Habeschwerdt. Vorsitzender: Bürgermeister Berger. Mitglieder: Schuhmacher Lenz und Langer, Schneider Oesterreich, Drechsler David, Böttcher Schwarzer, Tischler und Instrumentenmacher Hauck, Schlosser Hilscher, Schmied Brosig, Stellmachrr Seidel, Kürschner Tschöpe, Weißgerber Rinke, Töpfer Lux, Fleischer Klattig und Kunschke, Weber Wilschek, Lohgerber Jung, Färber Neumann, Buchbinder Dittrich, Riemer Karras.

7) Militsch. Vorsitzender: Rathmann Kater. Mitglieder: Sattler Mantel und Seidel, Riemer Kittner, Gerber Heckmann und Bandmann, Schuhmacher Mücke und Walter, Handschuhmacher Rache, Kürschner Krause, Schneider Geyer und Rothfloh, Seiler Neumann, Hutmacher Wehl, Töpfer Reimann, Buchbinder Hain, Färber Sucker, Tischler Liche und Rude, Schmied Neuffer, Stellmacher Patzold, Schlosser Christ. Schwartz, Büchsenmacher Reimann, Nagelschm. Wiederock, Böttcher Hillert und Kliche, Kupferschmied Liche, Gelbgießer Knappe, Drechsler Schwarz, Gürtler Pantke, Klemptner Härtel.

8) Münsterberg. Vorsitzender: Bürgermstr. Kausler. Mitglieder: Tischler Fantak, Bayer und Tannheiser, Schuhmacher Christen, Schwab und Bergler, Kürschner Opitz, Hübner jun. und Brieger, Schneider Krohn, Spittel, Koblitz, Wächter und Synok, Töpfer Heiek, Gründel und Langer, Hutmacher Neugebauer und Reimann, Schmied Tilch, Rose und Hennig, Gerber Christoph, Proske und Stephan, Riemer Jahn, Wilhelm Krebs und Aug. Krebs, Sattler Förster, Meyer und Schneider, Seiler Carl Frinsdorf, Purmann und Christ. Frinsdorf, Böttcher Kintscher und Brauner, Schlosser Simon u. Hübner, Stellmacher Simmert u. Heinze.

9) Namslau. Vorsitzender: Rathmann Pietsch. Mitglieder: Gerber Häffner, Schmied Steinmetz sen., Schneider Heinzelmann, Seiler Tost, Riemer Liebich, Tischler Keim, Stellmacher Kirsten, Böttcher Wolff, Schuhmacher Martin, Schlosser Fiedler, Färber Gärtner, Sattler Dischendorf.

10) Neumarkt. Vorsitzender: Rathmann Drogand. Mitglieder: Schuhmacher Redlich und Dunker, Kürschner und Mützenmacher Rißmann und Wolff, Schlosser Rißmann, Nagelschmied Wielsch, Tischler Hönsch und Wittke, Böttcher Griffig und Döring, Stellmacher Kalide und Feige jun., Schmied Rother, Töpfer Weise, Schneider Specht und Hauer, Sattler Hellrung, Riemer Liebelt, Seiler Pittinger sen. und Bock, Züchner Pücher.

11) Nimptsch. Vorsitzender: Rathmann Müller. Mitglieder: Schuhmacher Michael, Müller Schubert, Bäcker Berning, Sattler Krause, Schneider Schmidtchen, Gerber Kirchner, Kürschner Dänikow, Tischler Schlums sen., Seifensieder Kaube, Schmied Jorke.

12) Oels. Vorsitzender: Rathsherr Zink. Mitglieder: Schuhmacher Fritz, Günther und Aßmann, Tischler Klimm, Bartsch und Becke, Schmied Klemdt, Schlosser Mayer, Nagelschmied Taulke, Riemer und Sattler Poppe, Knetsch, Klemdt und Wolff, Schneider Georgi, Grun und Ehlert, Kupferschmied Richter, Jattke und Kleinod, Böttcher Sepek, Fischer, und Trogisch, Kürschner Meyer, Rohnstock und Kleiner, Gerber Philipp, Korduaner Weber und Gabriel, Buchbinder Krause und Wiesner, Gürtler Bartsch, Züchner Hänsel, Behrens und Ballmann, Seiler Matzke, Arnold und Wohlstadt, Bäcker Hoffmann, Grell und Schwarzer, Seifensieder Viebig, Miosk und Böttcher, Müller Prüfert, Jarsitz und Heilmann, Zimmermann Neumeyer, Scholz und Brachmann, Maurer Wilhelm Lehmann und Ernst Lehmann, Fleischer Kügler, Völkel und Müller, Stellmacher Klemdt, Heidolf und Banke, Drechsler Schubert, Speck und Lindner, Kammacher Klimm und Wellenreiter, Korbmacher Rose, Töpfer Richter und Breunlich, Klemptner Ladrasch und Sattler, Hutmacher Landahl, Schornsteinfeger Ardelt und Wiedemann.

13) Ohlau. Vorsitzender: Bürgermeister Richter. Mitglieder: Schuhmacher Becker, Calle und Walter, Schneider Jänsch, Volpert und Henschel, Tischler Kämmler, Brückner und Hoffmann.

(Schluß folgt.)

Der Kaufmann und Lotterie-Ober-Collecteur August Bethke hierselbst, sowie der Kaufmann Baruch Altmann zu Polnisch-Wartenberg sind als Hilfs-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr für den Bereich der Haupt-Agentur des Kaufmanns und Stadtraths A. Fr. Lübbert hierselbst bestätigt worden. Dagegen hat der Kaufmann Wilhelm Dittrich zu Medzibor aufgehört, Special-Agent der gedachten Anstalt zu sein.

Der Kaufmann Endert zu Schweidnitz hat aufgehört, Unter-Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Die stattgefundene Wahl des Destillateur Simon Block zu Namslau als unbesoldeter Rathmann auf sechs Jahre ist bestätigt.

Im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau wurden befördert: Die Auscultatoren Ankelein, Schulz, Schnackenberg, Lehmann, Felsmann und Wiener zu Referendarien; der invalide Unteroffizier Rohr zum Hülfsboten und Hülfs-Executor bei dem Land- und Stadtgericht in Habelschwerdt; der zeitherige interimistische Gerichtsdiener und Executor Willmann beim Land- und Stadtgericht in Kreutzburg ist nunmehr definitiv angestellt. Versetzt wurde: Der Kammergerichts-Assessor Seydel zu Namslau als erster Assessor an das Stadtgericht zu Bunzlau; der Auskultator Schaube an das Ober-Landesgericht zu Naumburg; der Auskultator König vom Ober-Landesgericht zu Glogau an das hiesige Ober-Landesgericht. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Referendar Ankelein; Der Referendar Lehmann, bei seinem Uebergange zur Verwaltungs-Partie. — Pensionirt: Der Ober-Landesgerichts-Registrator Witte; der Gerichtsdiener und Executor Welzer beim Land- und Stadtgericht zu Wohlau.

Berlin, 10. August. — Die Preise der Eisenbahn-Actien behaupteten mit geringer Ausnahme ihren vorgestrigen Stand, und das Geschäft war von keinem Belange.

Berlin-Hamburg 4% p. C. 97½ Gld.
Breslau-Freib. 4% p. C. 100 Gld.
Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 93 zu machen.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 95¾ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. 100¼ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 191 Br.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. C. 108¼ bez.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100¼ bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 91 bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 94⅛ – ½ bez. u. Br.
Cracau-Oberschl. 4% p. C. 78 bez.
Mail.-Venedig 4% p. C, 116½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 82 bez.
Sächs.-Schles 4% p. C. 100 zu machen.
Ungar. Central 4% p. C. 94½ Br. ¼ Gld.
